

TEILHABE NATURPARKE. WIR LEBEN VIELFALT! HANDLUNGSLEITFADEN



Dieses Vorhaben wurde aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.



Impressum

Herausgeber:

Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN)
Holbeinstr. 12
53175 Bonn
info@naturparke.de
www.naturparke.de

Alle Eigentums- und Verfügungsrechte der Broschüre liegen beim Herausgeber. Jede Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Ohne schriftliche Genehmigung ist es zudem nicht gestattet, die Broschüre oder Teile daraus zu vervielfältigen. Für das Engagement im Projekt „Barrierefreie Naturerlebnisangebote in Naturparken in NRW“ bedanken wir uns herzlich bei allen teilnehmenden Naturparken aus Nordrhein-Westfalen und ihren Partnern.

Konzept und Bearbeitung:

Kathrin Risthaus, Verband Deutscher Naturparke e.V.
Guido Frank, freiheitswerke

Gestaltung

Ute Mächler, Bonn

Druck

Warlich Druck Meckenheim GmbH
Auflage 5.000 Exemplare



Stand Juni 2019

Fotos

Titel/Rückseite: I.o. nach r.u. C. Dick, Rainer Sturm/pixelio.de, Nationalparkverwaltung/U.Giesen, NatKo/Tabitha Harter, Nationalparkverwaltung/U.Giesen, Römer-Lippe-Route/Bild:Dennis Stratmann, VDN/Alexander Möll, VDN/Ulrike Sobick; **S. 3** VDN; **S. 5** NatKo; **S. 7** NatKo; **S. 8** Naturparkhaus Tiergarten Schloss Raesfeld; **S. 9** oben Rainer Sturm/pixelio.de; **S. 9** unten Alexander Schlotter; **S. 10** Nationalparkverwaltung/U.Giesen; **S. 11** Benediktushof Maria Veen; **S. 13** LVR-Christophorusschule Bonn; **S. 14** Christoph Hester; **S. 15** Nationalparkverwaltung/U.Giesen; **S. 16** VDN/Ulrike Sobick; **S. 17** VDN/Johannes Brenner; **S. 18** VDN/Johannes Brenner; **S. 19** NatKo; **S. 22** NatKo/Tabitha Harter; **S. 25** Römer-Lippe-Route/Bild: Dennis Stratmann; **S. 26** Römer-Lippe-Route/Bild: Dennis Stratmann; **S. 27** oben Römer-Lippe-Route/Bild: Dennis Stratmann; **S. 27** unten Römer-Lippe-Route/Bild: Dennis Stratmann; **S. 28** von oben nach unten Pexels/Francesco Paggiaro, VDN, Speedy Reha-Technik GmbH, Pixabay, Tabitha Harter; **S. 30** von oben nach unten Pixabay, Nationalparkverwaltung Eifel, Ottobock, Geemarc Telecom SA, Ferriol Matrat; **S. 32** von oben nach unten Pixabay, RMT RehaMed Technology GmbH, Firma ALTEC GmbH, Van Raam, RCN Medizin- und Reha-technik GmbH, ATEC Ing. Büro AG; **S. 34** VDN/Christel Baude; **S. 37** Römer-Lippe-Route/Bild: Dennis Stratmann; **S. 38** Römer-Lippe-Route/Bild:Dennis Stratmann; **S. 39** C. Dick; **S. 40** Römer-Lippe-Route/Bild: Dennis Stratmann; **S. 41** Tourismus NRW e.V./Dominik Ketz; **S. 42** Römer-Lippe-Route/Bild: Dennis Stratmann; **S. 43** links Thilo Schmülgen; **S. 43** rechts NatKo; **S. 44** VDN/Ulrich Appels; **S. 46** oben Bernhard Drixler; **S. 46** unten Bernhard Harborg/Benediktushof Maria Veen; **S. 47** links Christoph Hester/Naturpark Sauerland Rothaargebirge; **S. 47** rechts oben Thilo Schmülgen; **S. 47** rechts unten Thilo Schmülgen; **S. 48** o.l. Nationalparkverwaltung Eifel/Michael Lammertz, u.l. Nordeifel Tourismus GmbH/Apart Fotodesign, r. H.-D. Budde/Deutsche Bahn AG; **S. 49** oben Nationalparkverwaltung Eifel/Michael Lammertz; **S. 49** Naturpark Lüneburger Heide; **S. 50** Naturpark Dümmer/Heidrun Nolte; **S. 51** Natur- und Geopark Vulkaneifel

Dank an alle Fotografen, die dem VDN Nutzungsrechte für Fotos aus dem Fotoportal www.naturparkfotos.de eingeräumt haben.

Förderung

Der Leitfaden ist im Rahmen des Projektes „Barrierefreie Naturerlebnisangebote in Naturparken in Nordrhein-Westfalen“ entstanden. Das Projekt wurde aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Dieser Leitfaden gibt die Meinung des Herausgebers wieder und muss nicht mit der des Zuwendungsgebers übereinstimmen

Gender-Hinweis: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Alle Geschlechter sind gleichermaßen angesprochen

TEILHABE NATURPARKE. WIR LEBEN VIELFALT!

Ein Handlungsleitfaden zur Konzeption
und Umsetzung von barrierefreien Naturerlebnisangeboten

Inhalt

Vorwort	3
Einführung	4
1. Inklusion und Barrierefreiheit	5
1.1 Barrierefreiheit als grundlegendes Element der Naturparkarbeit	5
1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	6
1.3 Menschen mit Beeinträchtigung und ihr Reiseverhalten	6
1.4 Wirtschaftliche Effekte	8
2. Übersicht über die Zielgruppen und ihre Bedürfnisse	10
2.1 Die Zielgruppen nach „Reisen für Alle“	10
2.2 Die touristische Servicekette	12
3. Planung von Barrierefreiheit im Naturpark	13
3.1 Zusammenarbeit mit Betroffenen	14
3.2 Erhebung des Ist-Zustandes	14
3.3 Auswahl potenzieller barrierefreier Angebote und notwendiger Maßnahmen	14
3.4 Barrierefrei-Konzept und Maßnahmenplan erstellen	16
3.5 Qualitätssicherung der Angebote	18
4. Praxistipps für die Umsetzung barrierefreier Naturerlebnisangebote	19
4.1 Die gängigsten Maßnahmen im Bereich Naturerlebnis	19
4.2 Die gängigsten Maßnahmen im Bereich Umweltbildung/ Umweltkommunikation	24
5. Überblick über gängige Assistenzleistungen und Hilfsmittel	26
6. Kostenschätzungen für einzelne Maßnahmen	34
7. Finanzierungsmöglichkeiten	37
8. Hinweise zur Kommunikation und Ansprache der Zielgruppen	38
9. „Reisen für Alle“	42
10. Auf einen Blick	44
Beispiele aus der Praxis	46
Weiterführende Infos und Literaturtipps	52
Naturparke in Deutschland	56

Vorwort



Für jeden Menschen sollte das Erleben der Natur möglich sein. Menschen mit Beeinträchtigungen, Familien mit Kindern, älteren Menschen sowie deren Angehörigen und Freunden ist das häufig gemeinsam nicht möglich. Die vorhandenen Angebote sind für sie oft nur eingeschränkt nutzbar. Dass es auch anders geht, zeigen bereits heute viele Naturparke. In den letzten Jahren haben sie Angebote geschaffen, die es allen Menschen ermöglichen, Natur und Landschaft zu entdecken. Barrierefreie Wanderwege, Exkursionen mit Gebärdensprachdolmetschern, tastbare Reliefkarten, Schifffahrten auch mit Rollstuhl, Duft- und Tastgärten sowie barrierefreie Besucherzentren verschaffen in Naturparks allen Menschen einen Zugang zum Naturerlebnis.

Um die Naturparke bei der Entwicklung von barrierefreien Angeboten zu unterstützen, hat der Verband Deutscher Naturparke (VDN) von Juni 2016 bis Juni 2019 das Projekt „Barrierefreie Naturerlebnisangebote in den Naturparks Nordrhein-Westfalens“ im Rahmen des Projektauftrags „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ mit Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) und mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durchgeführt. Im Projekt wurde für jeden teilnehmenden Naturpark in NRW eine Maßnahme zum barrierefreien Naturerleben entwickelt.

Dieser im Rahmen des Projektes entwickelte Leitfaden verfolgt das Ziel, die Naturparke darin zu unterstützen, Naturerlebnisangebote in ihren Gebieten barrierefrei zu gestalten und vorhandene Barrieren Schritt für Schritt abzubauen. Dabei geht es darum, dass die Naturparke sich auf den Weg begeben in Richtung Barrierefreiheit oder ihren Weg dorthin fortsetzen und jeweils die Bausteine umsetzen, die aufgrund ihrer regionalen Möglichkeiten und Ressourcen realisierbar sind. Dabei gibt es keine Einstiegsschwelle – es kann mit jedem Baustein einzeln begonnen werden.

Ich wünsche allen Beteiligten viel Erfolg auf diesem Weg, der es in einer älter werdenden Gesellschaft für immer mehr Menschen erst möglich macht, Natur zu erleben und zu genießen!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Heuwinkel'. The signature is fluid and cursive, written on a white background.

Friedel Heuwinkel
Präsident

Einführung

Unter Barrierefreiheit versteht man im Allgemeinen eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an den Angeboten der Naturparke zu ermöglichen. Angebote in Naturparken sollten so konzipiert werden, dass sie nach Möglichkeit von allen Menschen selbstständig erlebt werden können.

Dabei geht es nicht darum, den gesamten Naturraum in einem Naturpark komplett barrierefrei zu erschließen, sondern Barrierefreiheit dort als Ziel zu berücksichtigen und nach Möglichkeit auch umzusetzen, wo Naturparke Angebote für Naturerleben entwickeln und gestalten. Wenn im Naturpark bspw. eine neue Infrastruktur für Naturerleben geschaffen werden soll, sollte darauf geachtet werden, dass diese möglichst vielen Menschen zu Gute kommt. Dabei muss nicht das komplette Angebot barrierefrei sein, um die Natur für alle erlebbar zu machen. Es reichen teilweise auch einzelne Elemente aus, wie z.B. eine attraktive barrierefreie Schleife auf einem Fernwanderweg. Auch beim Bau von einem neuen Naturparkzentrum oder ähnlichen Einrichtungen sollte eine barrierefreie Umsetzung erfolgen.

Barrierefreiheit ist dabei als Prozess zu verstehen. Nicht alles kann gleichzeitig neugestaltet und umgesetzt werden. Wichtig ist allerdings, Barrierefreiheit als Selbstverständlichkeit zu verinnerlichen und sich bei allen Vorhaben zu fragen: Wie kann das Angebot für möglichst alle Menschen nutzbar gemacht werden?

Dieser Leitfaden verfolgt das Ziel, die Naturparke darin zu unterstützen, barrierefreie Naturerlebnisangebote in ihren Gebieten erfolgreich zu entwickeln und Barrierefreiheit Schritt für Schritt umzusetzen. Die einzelnen Schritte von der Bestandsaufnahme bis hin zur Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen für barrierefreies Naturerleben, die im Leitfaden behandelt werden, sind in der folgenden Grafik als Übersicht dargestellt.

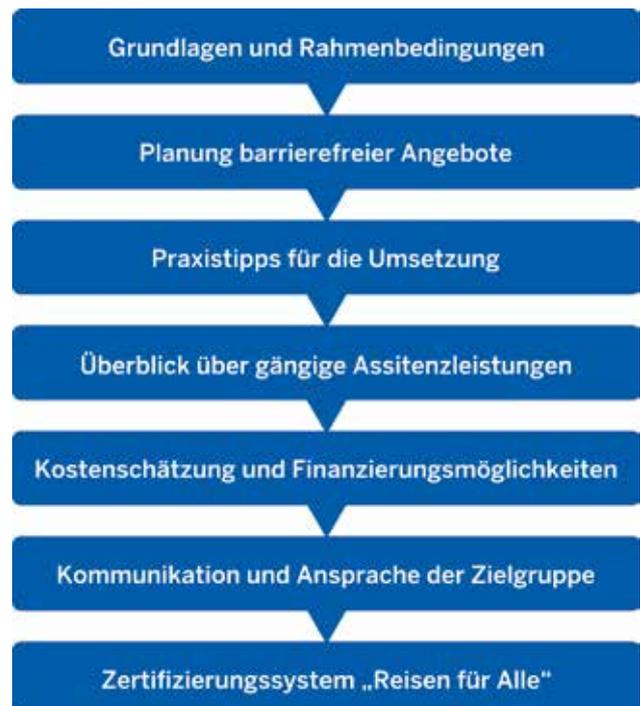


Abbildung 1: Überblick über den Inhalt des Leitfadens; eigene Darstellung



Auf dem Rheinradweg zwischen Duisburg und Wesel

1. Inklusion und Barrierefreiheit

Inklusion beschreibt die Grundidee, allen Menschen, unabhängig von ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter, Kultur, Religionszugehörigkeit, Lebensweise und Beeinträchtigungen, die Möglichkeit zu eröffnen, vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Bereichen teilzuhaben und mitzuwirken. In einer inklusiven Gesellschaft leben also z.B. Menschen mit und ohne Beeinträchtigung ganz selbstverständlich zusammen und es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion ist ein in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebenes Menschenrecht.

Barrierefreiheit ist ein Bestandteil von Inklusion und dient als Instrument dazu, eine inklusive Gesellschaft zu erreichen. Barrierefreiheit, um die es in diesem Leitfaden geht, bezieht sich gezielt auf Menschen mit Beeinträchtigungen.

1.1 Barrierefreiheit als grundlegendes Element der Naturparkarbeit

Barrierefreiheit sollte bei allen Planungen von (Naturerlebnis-)Angeboten in Naturparks berücksichtigt werden. Auch wenn nicht alle Angebote barrierefrei sind bzw. sein können, kann daran gearbeitet werden, diese Angebote im Rahmen der Möglichkeiten für möglichst viele Menschen zugänglich und nutzbar zu machen.

Barrierefreiheit sollte als Bestandteil von Naturpark-Plänen, Leitbildern und Strategien verankert werden und ist dabei als Querschnittsthema zu verstehen.

Es ist außerdem vorstellbar, das Thema Barrierefreiheit in den eigenen Rechtsgrundlagen des Naturparkträgers zu verankern. Dies bietet sich z.B. in Satzungen zur Beschreibung der Zweckerfüllung des Vereins oder Zweckverbandes an. Häufig werden hier Maßnahmen genannt, die der Erfüllung des Vereinszwecks dienen. Mit folgendem Formulierungsvorschlag könnte Barrierefreiheit beispielsweise ergänzt werden: „Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Schaffung eines barrierefreien Naturerlebens sowie barrierefreier Umweltbildung und Umweltkommunikation“.

Außerdem ist Barrierefreiheit ein Servicemerkmal. Eine Region, die sich verstärkt mit Barrierefreiheit auseinandersetzt, weiß auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gäste einzugehen.

Eine Argumentationshilfe für eine stärkere Berücksichtigung von Barrierefreiheit liefern die nachfolgenden rechtlichen Rahmenbedingungen, Zahlen zur Zielgruppe und die Informationen zu den wirtschaftlichen Effekten, die durch Barrierefreiheit entstehen können.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Artikel drei des Grundgesetzes besagt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Weitere Grundlagen finden sich im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG). In § 4 BGG wird Barrierefreiheit folgendermaßen definiert: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“

Auch die UN-Behindertenrechtskonvention besagt in Artikel 30, dass Menschen mit Beeinträchtigungen gleichberechtigten Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben sollen. Auch hier noch einmal der Hinweis: Das Konzept der gleichberechtigten Teilhabe bezieht sich auf sogenannte „gestaltete Lebensbereiche“ und sieht nicht vor, dass Moore asphaltiert oder Dünen abgetragen werden sollen. Bei von Menschen angelegten Bereichen sollte das Barrierefrei-Konzept allerdings so gut wie möglich Anwendung finden.

In § 8 des BGG ist geregelt, dass „sonstige bauliche oder andere Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Bundes barrierefrei zu gestalten sind.“

Verpflichtende Vorschriften zur Umsetzung der Barrierefreiheit liefern die jeweiligen Landesbauordnungen. Hinweise darüber, wie Barrierefreiheit konkret bei baulichen Maßnahmen auszusehen hat, finden sich in der DIN 18040. Für Barrierefreiheit im Zusammenhang mit Tourismus bzw. Naturerlebnis sind vor allem folgende Teile relevant:

- DIN 18040-1: Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude
- DIN 18040-3: Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Außerdem finden sich Hinweise zur Barrierefreiheit in den DIN-Normen:

- DIN 32984: Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
- DIN 32975: Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung

Beziehen können Sie die DIN-Normen über den Beuth-Verlag (www.beuth.de). Weiterführende Informationen zu den Inhalten der DIN-Normen finden Sie auf www.nullbarriere.de.

Architekten sollten sich bei der Planung von barrierefreier Infrastruktur an einem „Design für Alle“ orientieren. Die „gebaute Umwelt“ sollte für alle Menschen nutzbar, komfortabel und ästhetisch gestaltet sein. Die geschaffenen Produkte und Infrastrukturen sollten im besten Falle so geplant sein, dass sie sich unkompliziert den individuellen Ansprüchen der Konsumenten anpassen lassen.

Ausführliche Infos zum Thema „Design für Alle“ finden Sie hier: www.design-fuer-alle.de.

1.3 Menschen mit Beeinträchtigung und ihr Reiseverhalten

Ein großer Teil der Menschen, die von barrierefreien Angeboten profitieren, ist statistisch nicht erfasst. Hierzu gehören z.B. ältere Gäste, deren Seh- und Hörvermögen nachlässt oder die weniger mobil und auf entsprechende Hilfsmittel angewiesen sind. Aufgrund des demografischen Wandels weist diese Gästegruppe ein stetiges Wachstum auf und ist daher aus sozialer und auch aus ökonomischer Sicht von großer Bedeutung.

Statistisch erhoben wird die Zahl schwerbehinderter Menschen: In Deutschland lebten im Jahr 2017 rund 9 % der Bevölkerung mit Schwerbehinderung¹. Die Anzahl schwerbehinderter Menschen steigt nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels und der besse-

ren medizinischen Versorgung an. Über die Hälfte der Betroffenen ist 65 Jahre alt oder älter. Rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung über 65 Jahre hat einen Schwerbehindertenausweis.²

Neben den Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, gibt es zahlreiche weitere Zielgruppen, die von Barrierefreiheit profitieren. Dazu gehören z.B. Familien, die mit dem Kinderwagen unterwegs sind oder temporär eingeschränkte Menschen wie z.B. nach einer Operation.

Deshalb gilt als Faustregel: Barrierefreiheit ist für 10 % der Bevölkerung unentbehrlich, für 40 % notwendig und für 100 % komfortabel.

Menschen mit Beeinträchtigung machen zu rund 60 % Urlaub im eigenen Land. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist der Anteil überdurchschnittlich hoch.³

Die Reiseregion wird allerdings i.d.R. nicht primär nach der Zugänglichkeit ausgewählt. Hier spielen wie bei nichtbehinderten Menschen auch Motive, Vorlieben und Interessen der Reisenden eine große Rolle. Für die weitere Reiseplanung und die Auswahl des Urlaubsortes, der Unterkunft etc. ist das Vorhandensein von Barrierefreiheit allerdings sehr relevant⁴.

Menschen mit Beeinträchtigung weisen eine erhöhte Reisezieltreue auf. Destinationen, in denen man gut zurechtkommt, werden gerne wieder besucht und weiterempfohlen.

50 % der schwerbehinderten Menschen in Deutschland wünschen sich, häufiger zu verreisen; 37 % reisen weni-



Rollstuhlfahrer am Schloss Raesfeld, Naturpark Hohe Mark

ger, weil ihnen barrierefreie Angebote fehlen. Das Marktpotenzial der Zielgruppe ist folglich noch nicht ausgeschöpft⁵.

Bezogen auf ganz Europa verreisen 58 % der Menschen mit Beeinträchtigung regelmäßig.⁶ Die Reisedauer der Haupturlaubsreise liegt dabei bei rund 13 Tagen.⁷ Menschen mit Beeinträchtigung sind häufig nicht auf die Ferien angewiesen, z.B. aufgrund ihres Alters, sodass sie vor allem in der Vor- und Nebensaison verreisen.⁸

Naturbezogene Erholung fördert das gesellschaftliche Miteinander aller Menschen und wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden aus. Vor allem die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung kann durch einen Aufenthalt in der Natur positiv beeinflusst werden.⁹

Und natürlich profitiert auch die einheimische Bevölkerung von den Angeboten für barrierefreies Naturerleben.

- 1 Statistisches Bundesamt (2018a): Behinderte Menschen. Schwerbehinderte Menschen am Jahresende; online verfügbar: <https://tinyurl.com/y6btck4n>
- 2 Statistisches Bundesamt (2018b): Behinderte Menschen. Schwerbehinderte Menschen in Deutschland nach Geschlecht und Altersgruppen; online verfügbar: <https://bit.ly/2X1vF66>
- 3 Neumann Consult (Hg.) (2014): Ökonomische Bedeutung und Reisemuster im barrierefreien Tourismus in Europa. Eine Studie im Auftrag der Europäischen Kommission, online verfügbar: <https://bit.ly/2MbaAls>
- 4 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (Hg.) (2008): Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung
- 5 WeselMarketing GmbH (Hg.) (2015): Tourismuskonzept für die Stadt Wesel; online verfügbar: <https://bit.ly/2RNkPSI>, S. 11
- 6 Neumann Consult (Hg.) 2014: Ökonomische Bedeutung und Reisemuster im barrierefreien Tourismus in Europa. Eine Studie im Auftrag der Europäischen Kommission
- 7 ITF (2015): Praxisleitfaden Tourismus für Alle – Leitlinien für die Entwicklung barrierefreier Angebote in den Kommunen im Land Sachsen-Anhalt; online verfügbar: <https://bit.ly/2SZincX>
- 8 Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (Hg.) (2018): Auf dem Weg zum barrierefreien Tourismus in Rheinland-Pfalz. Informationen für Regionen, Orte und Betriebe
- 9 Sabine Hennig (2017): „Naturbezogene Erholung für Menschen mit Behinderung“ in Bundesamt für Naturschutz (Hg.): Natur und Landschaft, Heft 8, 92. Jahrgang (2017)



Mit der Rollfiets unterwegs im Tiergarten Schloss Raesfeld, Naturpark Hohe Mark

1.4 Wirtschaftliche Effekte

Neben der gesellschaftlichen Verantwortung sprechen auch wirtschaftliche Effekte für die Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei der Angebotsgestaltung.

Eine europaweite Studie belegt, dass ältere und behinderte Gäste rund 80 € für einen Tagesausflug und rund 700 € für eine Mehrtagesreise im eigenen Land ausgeben.¹⁰

Barrierefreie Angebote werden natürlich nicht nur von Menschen mit Beeinträchtigung genutzt. Durch die Begleitpersonen ergibt sich ein zusätzliches Marktpotenzial. Eine Familienfeier zum 80. Geburtstag mit 30 Gästen wird voraussichtlich in einer Veranstaltungsstätte stattfinden, die z.B. gut mit Rollator und Kinderwagen zugänglich ist. Welche Umsätze so erzielt werden können, zeigt das Rechenbeispiel von Abbildung 2.

Sobald ein Familienmitglied nicht mit den Gegebenheiten vor Ort zurechtkommt, wird die Veranstaltung vermutlich woanders stattfinden und der Umsatz entsprechend nicht erzielt werden.

30 PERSONEN	
SEKTEMPFANG	3,00 € PRO PERSON
KAFFEE UND KUCHEN	7,50 € PRO PERSON
KALT-WARM-BUFFET	18,50 € PRO PERSON
GETRÄNKEPAUSCHALE	12,50 € PRO PERSON
MIT TERNACHTSSNACK	5,00 € PRO PERSON
12 PERSONEN	
ÜBERNACHTUNG INKL. FRÜHSTÜCK	35,00 € PRO PERSON
TOTAL: UMSATZ	1.015,00 € (BRUTTO)

Abbildung 2: Rechenbeispiel für Umsatz in barrierefreier Gastronomie; Quelle: Thüringer Tourismus GmbH (o.J.): Qualität für Alle (<https://bit.ly/2APxqum>)

Dass es ein Interesse an gut funktionierenden barrierefreien Angeboten gibt, zeigt sich am „Wilden Weg“ im Nationalpark Eifel. Seit Eröffnung des „Wilden Wegs“ im Jahr 2014 wurde er monatlich von rund 5.000 Gästen besucht.¹¹ Erfolgsfaktor war hier die ganzheitliche Planung. Das heißt, dass nicht nur der Weg selbst,

¹⁰ Neumann Consult (Hg.) (2014)

¹¹ PlanungsPraxis Öffentliche Außenräume (2015): Barrierefreie und altersgerechte Planung und Gestaltung nach DIN 18040-3, Praxis Beispiel „Erlebnispfad „Wilder Weg“ im Nationalpark Eifel, S. 98-107

Turm des Baumwipfeldfads in
Bad Wildbad, Naturpark Schwarz-
wald Mitte/Nord



Auf dem Leuchtenburg
Panoramaweg, Seitenroda

sondern auch alle Informations- und Erlebnisstationen, der Anschluss des Weges an den ÖPNV und Parkmöglichkeiten sowie Sanitäreinrichtungen barrierefrei geplant wurden. Dementsprechend heißt es im Leitbild des Nationalparks Eifel: „Naturerlebnisangebote sind – wo immer möglich – barrierefrei umzusetzen“¹².

Was kostet Barrierefreiheit?

Die Kosten für die Gestaltung barrierefreier Angebote variieren natürlich je nach Vorhaben. Ein Beispiel aus dem Nationalpark Berchtesgaden zeigt, dass die Kosten für die Umsetzung von barrierefreien Angeboten oftmals günstiger sind als gedacht. Dort wurden im Rahmen eines Managementplans insgesamt 56 nachträgliche Einzelmaßnahmen für eine verbesserte barrierefreie Gestaltung von Angeboten des Nationalparks definiert. Ein Viertel der Maßnahmen kostete nichts oder ließ sich kostenneutral im Zuge von Instandhaltungsarbeiten erledigen. Zwei Drittel der Maßnahmen kosteten weniger als 2.500 € und nur wenige Maßnahmen kosteten durchschnittlich 22.000 €.

Grobe Kostenschätzungen für einzelne ausgewählte Maßnahmen sind in Kapitel 6 ab S. 34 aufgeführt.



¹² Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen.
Nationalparkforstamt Eifel (2008): Nationalparkplan.
Band 1: Leitbild und Ziele



Tastmodell des barrierefreien Naturerlebensraums Wilder Kermeter im Nationalpark Eifel

2. Übersicht über die Zielgruppen und ihre Bedürfnisse

Damit Barrierefreiheit klug geplant werden kann, ist eine gewisse Kenntnis über die Zielgruppen und ihre Anforderungen unerlässlich.

2.1 Die Zielgruppen nach „Reisen für Alle“

Nach „Reisen für Alle“, einem bundesweiten Zertifizierungssystem für barrierefreie Angebote (siehe auch

Kapitel 9, S. 42), werden insgesamt sieben Zielgruppen definiert (siehe Abbildung 3).

Diese Personengruppen haben natürlich ganz unterschiedliche Ansprüche an eine barrierefreie Angebotsgestaltung. Im Rahmen dieses Leitfadens wird auf eine detaillierte Beschreibung der sieben Zielgruppen verzichtet. Diese finden Sie auf www.reisen-fuer-alle.de/qualitaetskriterien_312.html.



Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Abbildung 3: Die sieben Zielgruppen nach „Reisen für Alle“; Quelle: NatKo/DSFT

Die Piktogramme wurden für diesen Leitfaden in Weiß/Blau dargestellt. Die Piktogramme der zertifizierten Betriebe nach „Reisen für Alle“ werden in schwarz/weiß bzw. schwarz/metalldgrau dargestellt.



Mit der Rollfiets unterwegs am Benediktushof in Maria Veen, Naturpark Hohe Mark

Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Für diesen Personenkreis sind Wege ohne große Neigung sehr wichtig. Während Menschen mit Gehbehinderung vereinzelt kleine Stufen überwinden können, sind Stufen für Menschen im Rollstuhl ein unüberwindbares Hindernis. Wichtig sind außerdem barrierefreie Toiletten, ausreichend breite Wege mit Randstreifen und Durchgänge sowie im Sitzen wahrnehmbare Informationen oder Ausstellungselemente. Außerdem sollten Tische unterfahrbar und Sitzgelegenheiten nebenfahrbar gestaltet werden, sodass neben der Bank Platz für Rollstuhl, Rollator etc. bleibt.

Auch Familien, die mit dem Kinderwagen unterwegs sind, profitieren von entsprechenden Ausstattungselementen.

Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Für diese Personengruppe sind schriftliche Informationen sehr wichtig, da die Kommunikation und der Austausch mit nicht hörbehinderten Menschen oftmals schwierig sind. Hilfreich für den Dialog mit hörbehinderten Menschen können induktive Höranlagen bspw. in Empfangsbereichen von Infozentren sein. Ansonsten sollte bei Gesprächen auf wenig Hintergrundgeräusche, eine deutliche Aussprache und Blickkontakt geachtet werden. Das vereinfacht die Wahrnehmung der Mimik und das Lippenablesen.

Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Für Menschen mit Sehbehinderung sind eine große Schrift und deutliche visuelle Kontraste auf Hinweisschildern sowie gedruckte Informationen wichtig, um eine Orientierung in neuer Umgebung zu erleichtern. Auch ausführliche Informationen zum Angebot auf der Website sind sehr wichtig. Hier können Kontrast und Schriftgrößen individuell eingestellt werden oder der Text per Screen-Reader vorgelesen werden. Blinde Menschen benötigen taktil wahrnehmbare Informationen, z.B. Tastexponate oder Texte in erhabener Schrift. Außerdem können Audio-Informationen, z.B. über Audio-Guides oder Apps, sehr sinnvoll sein. Wege und Flächen sollten frei von Hindernissen gehalten und das Errichten eines Leitsystems sollte geprüft werden.

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Eine eindeutige und schnell wahrnehmbare Beschreibung hilft Menschen mit Lernschwierigkeiten bei der Orientierung. Schriftliche Informationen sollten kurz und einfach gehalten werden. Auch Bilder oder Piktogramme helfen oftmals für das Verständnis von Sachverhalten. Mündliche Informationen sollten ebenfalls einfach, das heißt z.B. ohne Metaphern oder Ironie, vermittelt werden.

Davon profitieren z.B. auch ausländische Gäste, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

2.2 Die touristische Servicekette

In Bezug auf die Bedürfnisse der Zielgruppen muss auch die touristische Servicekette betrachtet werden. Ein touristisches Angebot wie ein barrierefreier Wanderweg ist nur ein Bestandteil von vielen weiteren in der Servicekette. So sind „An- und Abreise“, „Ankommen und Orientieren“ oder „Essen und Trinken“ weitere Aktivitäten, die der Gast im Zusammenhang mit dem Angebot automatisch nachfragt.

Abbildung 4 bietet einen Überblick über die verschiedenen Bestandteile der touristischen Servicekette.

Für ein barrierefreies Angebot müssen alle einzelnen Bestandteile der Servicekette barrierefrei sein. Für eine Ausstellung im Naturparkzentrum heißt das beispielsweise, dass neben der barrierefreien Gestaltung der Ausstellung und Informationen bspw. auch Behinderten-PKW-Stellplätze vorhanden und/oder das Naturparkzentrum durch barrierefreie ÖPNV-Angebote erreichbar sein sollten. Außerdem sollten die Ausstellungsräume barrierefrei gestaltet und das Personal hinsichtlich der Zielgruppen geschult sein. Wichtig ist zudem, dass es eine barrierefreie Toilette gibt und dass in der Nähe möglichst eine barrierefreie Gastronomie vorhanden ist.

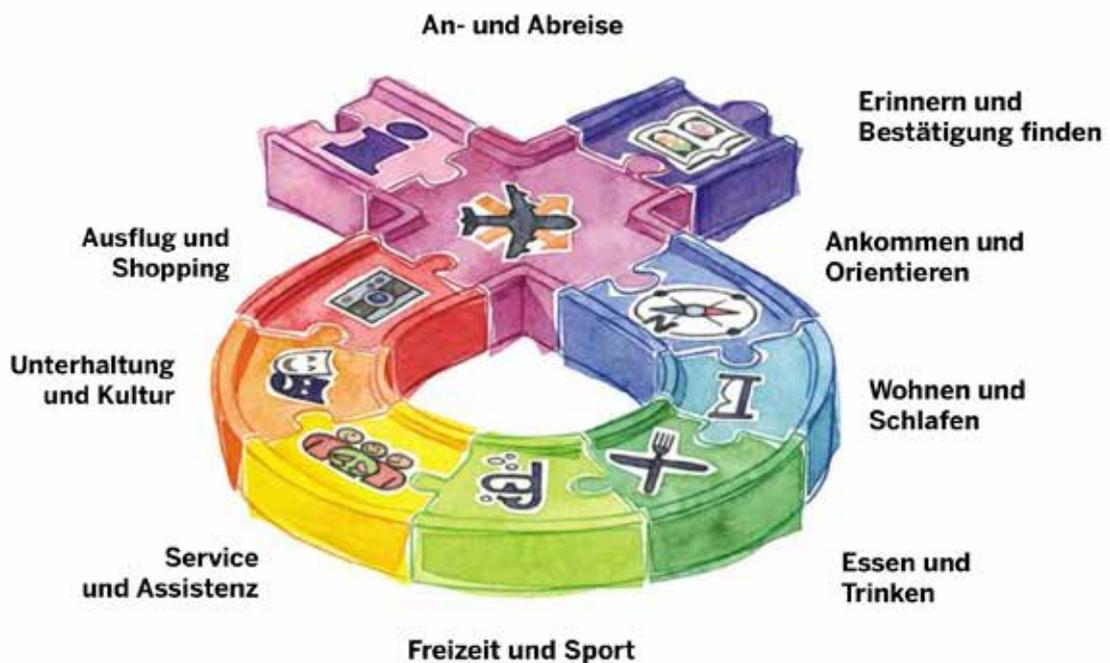


Abbildung 4: Die touristische Servicekette; Quelle: ADAC 2003



Hochseilgarten für Rollstuhlfahrer des Hotels FIT in Much, Naturpark Bergisches Land

3. Planung von Barrierefreiheit im Naturpark

Bei der Umsetzung von barrierefreien Naturerlebnisangeboten in einem Naturpark gilt es, diese so zu konzipieren, dass sie für viele Zielgruppen tatsächlich nutzbar sind.

Wie in Kapitel 3.2 näher beschrieben, sollten Sie sich im Rahmen einer Bestandsaufnahme darüber informieren, was andere Akteure in der Region bereits umgesetzt haben. Oftmals ergeben sich so wertvolle Anknüpfungspunkte für eine fruchtbare Zusammenarbeit.

Wenn es um die Frage geht, welche Maßnahmen umgesetzt werden könnten und sollten, bietet es sich häufig an, an bestehende Angebote und Infrastrukturen anzu-

docken und diese weiterzuentwickeln. Es müssen also nicht immer komplett neue (Infra-)Strukturen geschaffen werden.

Ein mögliches Vorgehen für eine strukturierte Entwicklung einer Projektidee wird in Abbildung 5 skizziert. Die hier aufgeführte Vorgehensweise ist nur ein Beispiel und muss nicht zwangsläufig in dieser Reihenfolge eingehalten werden. Je nach Gegebenheiten vor Ort kann das Vorgehen variieren, sodass z.B. die Zusammenarbeit mit Betroffenen nicht direkt am Anfang erfolgt, sondern erst im Rahmen der Ist-Analyse und/oder zur Definition geeigneter Maßnahmen. Die einzelnen Punkte werden in den nächsten Abschnitten detaillierter erläutert.



Abbildung 5: Vorgehen bei der Entwicklung einer Projektidee; Eigene Darstellung nach BMWFJ, WKO (2015) und Verein der Freunde des Nationalparks Berchtesgaden e.V. (Hg.) (2006)

3.1 Zusammenarbeit mit Betroffenen

Schon zu Beginn der Überlegungen und Planungen sollten Menschen mit Beeinträchtigungen möglichst aktiv eingebunden werden. Für die Einbeziehung der Betroffenen empfiehlt sich ein moderierter Prozess, denn häufig sind die individuellen Bedürfnisse je nach Form der Beeinträchtigung sehr unterschiedlich und müssen zu einem Konsens zusammengebracht werden.

Wichtige Ansprechpartner, um Kontakt zur Zielgruppe aufzunehmen, sind z.B.:

- Behindertenvertreter der Städte und Kreise
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Wohlfahrts- und Selbsthilfeverbände wie Caritas, Diakonie, Lebenshilfe etc.
- Behinderten- und Sozialverbände, in denen Betroffene organisiert sind wie bspw. regionale Blindenverbände

Erhebung des Ist-Zustandes durch die Bigger Werkstätten auf dem Kahlen Asten, Naturpark Sauerland Rothaargebirge



3.2 Erhebung des Ist-Zustandes: Welche Angebote oder Planungen gibt es bereits?

Zu Beginn der Planung ist es wichtig, eine Bestandsaufnahme potenzieller Angebote im Naturpark zu erstellen. Folgende Fragen sollten Sie sich in diesem Zusammenhang stellen:

- Gibt es bereits geeignete Infrastruktur, die vom Naturpark betrieben wird? (z.B. Wegeinfrastruktur, Infozentren etc.)
- Gibt es im Naturpark „Leuchtturm“-Angebote, die noch nicht barrierefrei sind?
- Gibt es im Naturparkgebiet ggf. geeignete Angebote anderer Akteure? (z.B. barrierefreie Führungsangebote, Schifffahrten, Ausstellungen, Beherbergungsangebote, Gastronomie, ÖPNV etc.)
- Gibt es Planungen für andere Projekte, bei denen Barrierefreiheit berücksichtigt werden kann? (z.B. Planungen von Fernwander- oder Fernradwegen, bei denen Abschnitte barrierefrei konzipiert werden können; Erneuerung von Aussichtsplattformen/ Angelstegen/ Bootseinstiegsstellen usw.)
- Gibt es bereits ein Gebiet, das verstärkt von Menschen mit Beeinträchtigungen aufgesucht wird? (z.B. aufgrund von Einrichtungen in der Nähe wie einer Blindenschule o.ä.)
- Gibt es geeignete Akteure vor Ort, die sich für die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigung einsetzen? (Diese haben oftmals gute Anregungen für fehlende oder lückenhafte Angebote.)

3.3 Auswahl potenzieller barrierefreier Angebote und notwendiger Maßnahmen: Welche Maßnahmen würden die Barrierefreiheit vor Ort verbessern?

Nach dieser Bestandsaufnahme wird sich eine Reihe von Angeboten ergeben, bei denen Sie Potenzial zur Optimierung der Barrierefreiheit sehen.

Für die Auswahl von geeigneten Naturerlebnissen, deren barrierefreie Planung Sie weiter verfolgen wollen, sollten Sie nach Möglichkeit eine erste Einschätzung von Partnern einholen.

Es hat sich bewährt, die vorausgewählten Angebote von Betroffenen selbst testen zu lassen. Wenn es in Ihrer Nähe Einrichtungen für Menschen mit Behinderung,



Mit dem Rollstuhl unterwegs im barrierefreien Naturerlebnisraum Wilder Kermeter im Nationalpark Eifel

z.B. Werkstätten, Wohnheime o.ä., gibt, könnten Sie diese Institutionen, Behindertenbeauftragte oder „Inklusionsgruppen“ dafür kontaktieren. In einem Vorgespräch sollte geklärt werden, worauf bei der Begehung zu achten ist. Neben der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Angebots selbst sollte bspw. auch geschaut werden, inwieweit für die Reisevorbereitung hilfreiche Informationen auffindbar sind, wie sich die Anreise gestaltet und ob es barrierefreie Toiletten und ein Gastronomieangebot gibt. Die Eindrücke der Begehung sollten am besten stichpunktartig und mit Fotos dokumentiert werden.

Gegebenenfalls muss mit einem geringfügigen Kostenaufwand für Fahrtkosten und Honorarkosten für die Assistenz-/Begleitperson gerechnet werden.

Die Zusammenarbeit mit Partnern und Betroffenen ist wichtig, um ein belastbares Maßnahmenpaket aufzustellen. Es muss aufgezeigt werden, welche Maßnahmen nötig, aber auch möglich sind. Häufig handelt es sich bei Maßnahmen zur Barrierefreiheit in der Natur um einen Kompromiss aus beidem.

Nachdem im Anschluss an die Bestandsaufnahme und das Testen von möglichen Angeboten durch Betroffene ein potenzielles Angebot (oder auch mehrere) ausgewählt wurde, sollte dieses detaillierter untersucht werden.

Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins wird das Angebot begutachtet und Anregungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit werden aufgenommen. Um eine realistische Einschätzung erforderlicher Maßnah-

men zu bekommen, sollte der Teilnehmerkreis bei diesem Vor-Ort-Termin aus verschiedenen Akteuren bestehen.

Potenzieller Teilnehmerkreis eines Vor-Ort-Termins:

- Betroffene bzw. deren Vertreter
- Vertreter von Städten/Gemeinden/Kreisen
- zuständige Naturschutzbehörde
- andere Verbände wie bspw. Biologische Station
- regionale Tourismusorganisation
- Eigentümer
- ansässige Gastronomie/Hotellerie
- externer Berater für die Fachexpertise und Moderation usw.

TIPP: In einigen Bundesländern bieten die Architektenkammern eine kostenlose Erstberatung an. Teilweise werden im Rahmen der Beratung auch Vor-Ort-Termine angeboten.



Ausblick im Naturpark Siebengebirge

3.4 Barrierefrei-Konzept und Maßnahmenplan erstellen: Welche Maßnahmen sollen kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden?

Aufbauend u.a. auf dem Vor-Ort-Termin sollte für das jeweilige Barrierefrei-Angebot ein Barrierefrei-Konzept erstellt werden. Das Konzept sollte sich an den Elementen der touristischen Servicekette orientieren (siehe Kapitel 2.2). Zusätzlich sollte das Barrierefrei-Konzept darauf eingehen, welche Zielgruppe (siehe Kapitel 2.1) durch das Angebot welchen Mehrwert erfährt. Das Barrierefrei-Konzept ist eine wichtige Grundlage für die darauffolgenden Planungen. So hängen bspw. der Maßnahmenplan und die entsprechende Umsetzung oder ggf. das Angebot von Hilfsmitteln und Assistenzleistungen von der im Konzept festgelegten Strategie ab.

In dem Konzept kann ebenfalls festgehalten werden, in welcher Form die Zielgruppe eingebunden werden soll, inwieweit fachlicher Beratungsbedarf während der Konzeption und der Umsetzung besteht und ob eine Zertifizierung nach „Reisen für Alle“ angestrebt werden soll. All diese Überlegungen beeinflussen letztendlich die Maßnahmenplanung sowie die konkrete Umsetzung.

Nicht alle im Maßnahmenplan aufgeführten Maßnahmen müssen sofort umgesetzt werden. Je nach vorhandenem Budget und verfügbaren Fördermitteln kann eine schrittweise Umsetzung praktikabler sein. Dabei gilt es, bei jedem einzelnen Schritt den Gesamtplan im Auge zu behalten.

Zunächst sollte die grundlegende Infrastruktur barrierefrei gestaltet werden. Dazu zählen z.B. die Wegeinfrastruktur, Infotafeln, Wegweisung, Sitzgelegenheiten, Parkmöglichkeiten, sanitäre Einrichtungen usw. In Ergänzung dazu sollten z.B. auch bauliche und informative Elemente zur Naturvermittlung, Führungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigung, Angebote für den Verleih von Hilfsmitteln usw. realisiert werden.

Weiterführende Informationen zur Umsetzung einiger ausgewählter Maßnahmen finden Sie in Kapitel 4.

Die folgende Abbildung zeigt einen beispielhaften Maßnahmenplan auf. Dabei werden im Rahmen einer Gesamtmaßnahme Einzelmaßnahmen definiert. Für diese Einzelmaßnahmen sollten Verantwortung, Umsetzungszeitraum, Priorität und Kosten bestimmt werden.



Blindenweg im Naturpark
Habichtswald

Maßnahmenplan

Angebot zum Thema:	z.B. Heide-Erlebnispfad				
Zielgruppe:	Menschen mit Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer, blinde Menschen, Menschen mit Hörbehinderung, Menschen mit Lernschwäche				
Handlungsfeld:	z.B. Naturerlebnis (andere Möglichkeiten: Organisation/Management, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, Kooperationen)				
Ziel:	Der Heide-Erlebnispfad soll für Menschen mit Gehbehinderung und blinde Menschen selbstständig erlebbar gemacht werden. Für Menschen mit Hörbeeinträchtigung und Lernschwäche sollen spezielle Führungen angeboten werden.				
Einzelmaßnahmen	Ggf. Einzelschritte	Verantwortung	Zeitraum	Priorität	Kosten-schätzung
Orientierungstafel <i>Kurzbeschreibung der Einzelmaßnahme / Begründung</i>	- Grafik - Produktion - Montage	z.B.: Naturpark/ Kommune/ Leistungsträger/ Tourismus- organisation/ Biostation o.ä. ...	Kurz-, mittel- oder lang- fristig	hoch/ mittel/ niedrig	1.800,00 €
Stationstafel

Abbildung 6: Beispielhafter Maßnahmenplan; Eigene Darstellung nach ITF (2015) und Verein der Freunde des Nationalparks Berchtesgaden e.V. (Hg.) (2006)



Wanderer auf einem barrierefreien Wanderweg im Naturpark Habichtswald

3.5 Qualitätssicherung der Angebote

Schon vor der Umsetzung der angedachten Maßnahmen sollten Sie sich Gedanken zur Qualitätssicherung machen, schließlich sollen die geschaffenen barrierefreien Angebote langfristig und zuverlässig funktionieren. Sie sollten außerdem beachten, dass eine Wartung barrierefreier Angebote häufig etwas aufwändiger ist oder regelmäßiger erfolgen muss als gewohnt. Bspw. können Beschädigungen an Wegen oder an Leitsystemen Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung unbrauchbar machen und führen in Folge dessen zu Unzufriedenheit.

Folgende Aspekte können Ihnen die Qualitätssicherung der Angebote erleichtern:

- Bestimmen Sie einen Beauftragten für Barrierefreiheit oder einen Barrierefrei-Koordinator.
- Der Verantwortliche sollte einen Überblick über die bestehenden Angebote haben und eine termingerechte Wartung usw. im Blick behalten.
- Erstellen Sie einen Plan, wann die Wartung der Angebote anfällt.
- Barrierefreie Wege sollten immer nach besonderen Wetterereignissen, mind. aber alle sechs Monate einmal komplett abgegangen werden. Verlieren Sie dabei die Wartung ggf. angeschaffter Hilfsmittel nicht aus den Augen (siehe Kapitel 5).
- Etablieren Sie „Barrierefrei-Netzwerke“ mit Partnern und Betroffenen. So fällt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote leichter und anfallende Aufgaben lassen sich ggf. aufteilen.
- Bilden Sie eigene Mitarbeiter regelmäßig zum Thema Barrierefreiheit und zum Umgang mit Menschen mit Behinderung fort.
- Lassen Sie Ihr Angebot nach „Reisen für Alle“ (siehe Kapitel 9) zertifizieren.



Auf dem Rheinradweg zwischen Duisburg und Wesel

4. Praxistipps für die Umsetzung barrierefreier Naturerlebnisangebote

Generell gibt es für die Planung barrierefreier Angebote die folgenden drei einfachen Orientierungshilfen:

■ Räder-Füße-Regel

Ist das Angebot für Rollstuhlfahrer und Gäste ohne Mobilitätseinschränkung gleichermaßen durchgängig nutzbar?

■ Zwei-Kanal-Regel

Sind die Informationen über mindestens zwei Sinne (Sehen, Hören, Fühlen) wahrnehmbar?

■ KISS-Regel: Keep It Short and Simple

Werden die Informationen einfach und verständlich ausgedrückt?

Die folgenden Punkte sollen die gängigsten Maßnahmen, die bei der Umsetzung barrierefreier Naturerlebnisangebote anfallen, kurz beschreiben und geben wichtige Orientierung für die praktische Durchführung. **Die Aufzählung ist nicht abschließend und ist im konkreten Fall im Rahmen des Barrierefrei-Konzepts zu erarbeiten** (siehe Kapitel 3). Außerdem müssen nicht alle hier aufgezählten Punkte zwangsläufig umgesetzt werden. Ein Beispiel: Wird in Ihrem Barrierefrei-Konzept definiert, dass blinde Menschen Ihren geplanten barrierefreien Wanderweg mit Begleitung erleben können, wäre es eine

Möglichkeit, Führungen für blinde Menschen anzubieten. Dann wäre es nicht zwingend notwendig, alle unter „Leit- und Orientierungssystem“ aufgezählten Punkte umzusetzen.

4.1 Die gängigsten Maßnahmen im Bereich Naturerlebnis

In diesem Modul geht es um praktische Tipps und bauliche Vorschriften, die das unmittelbare Naturerlebnis und die begleitende Infrastruktur betreffen. Die hier beschriebenen Aspekte decken nicht alle Vorschriften zur Barrierefreiheit ab und ersetzen keine DIN-Normen, Landesbauordnungen oder andere Vorschriften.

Die vorgestellten Maßnahmen basieren auf der im Jahr 2012 zwischen dem VDN und 13 Bundesbehindertenverbänden getroffenen Rahmenzielvereinbarung zum barrierefreien Naturerleben in den Naturparks in Deutschland.

B Baustein 1.1: Erreichbarkeit

Ein barrierefrei nutzbarer ÖPNV-Haltepunkt in unmittelbarer Nähe des jeweiligen barrierefreien Naturerleb-

nisortes ist wünschenswert. Auf dem (Wander-) Parkplatz sollten 3 % der Stellflächen für Pkw und Kleinbus, mind. jedoch 1 Stellplatz in den für einen Kleinbus notwendigen Abmessungen, barrierefrei ausgeführt werden.

Hinweise zur Umsetzung

Auf dem (Wander-) Parkplatz sollten 3 % der Stellflächen (mindestens jedoch ein Stellplatz) nach DIN 18040-3, ausgeführt werden:

Breite: 3,50 m x Länge: 5,00 m

Platz für Kleinbus: Breite: 3,50 m x Länge: 7,50 m x

Höhe: 2,50 m

Eine Kennzeichnung mit Bodenmarkierung und nach Verkehrszeichen 314 (Parkplatz) in Verbindung mit dem Zusatzschild 1044-10 (Rollstuhlfahrersymbol) sollte erfolgen.

Baustein 1.2: Pausenstation

Die Pausenstationen sollten stufenlos erreichbar und durch ein Aufmerksamkeitsfeld (sofern ein taktiles Leitsystem vorgesehen ist) jeweils an den Rändern des Weges gekennzeichnet sein. Die Pausenstationen sollten über unterfahrbares Mobiliar verfügen.

Hinweise zur Umsetzung

- Tische (Oberkante Höhe: max. 0,80 cm), Unterfahrbare: Höhe: 0,67 m, Tiefe: 0,55 m)
- Sitzmöbel mit Lücken zur Erreichbarkeit des Tisches
- Möbel sollten sich von der Umgebung farblich abheben

Baustein 1.3: Toilette

Bei barrierefreien Naturerlebniseinheiten empfiehlt es sich, eine barrierefreie Toilette sinnvollerweise am Ausgangsort, bei längeren Wegen ggf. auch an Zwischenstationen/Pausenstationen vorzuhalten.

Hinweise zur Umsetzung

Die Toilette kann je nach Gegebenheit mit Wasseranschluss, als Toilette mit Tanksystem oder als Trockentoilette/Komposttoilette ausgeführt werden.

Die detaillierten Maße orientieren sich nach Möglichkeit

an der DIN 18040, Teil 1. Eine Notrufmöglichkeit ist wünschenswert, ggf. sollte über die Mobilfunkabdeckung vor Ort informiert werden.

Falls es aus baulichen Gründen nicht möglich ist, vor Ort eine barrierefreie Toilette vorzuhalten, sollte mit Anbietern/Leistungssträgern vor Ort kooperiert werden. Es könnte zum Beispiel in den Informationsmaterialien zum Angebot und am Ausgangsort auf eine barrierefreie Toilette in einer gastronomischen Einrichtung aufmerksam gemacht werden.

Baustein 1.4: Wegeübersichtstafeln / Informationstafeln / Ausstattungselemente

Hinweise zur Umsetzung

- Positionierung direkt am Wegesrand, jedoch nicht in den Wegbereich hineinragend, pultförmig aufgestellt
- Querformat – Oberkante max. 1,60 m
- unterfahrbar (Höhe: 0,67 m, Tiefe: 0,55 m)
- inhaltliche Ausführungen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip (einheitlich verwenden)
- Hell-Dunkel-Kontraste, keine Rot-Grün-Kontraste
- Verwendung von Profil- und/oder Brailleschrift bei erhabener Profilschrift: Profil mind. 2 mm, Schrifthöhe ca. 1,5 cm bis 2,5 cm
- Anbindung der Tafeln per Leitsystem an ÖPNV-Station und Parkplatz bzw. an den Wegeverlauf
- gute Ausleuchtung der Infotafel

Wegeübersicht:

- Beschreibung des Wegeverlaufs (inkl. Infotafeln und Pausenstationen) mit Auswahlmöglichkeiten zur Weglänge
- Angaben zur Wegebeschaffenheit
- Kennzeichnung von Gefahrenstellen
- Angaben über Mobilfunkabdeckung
- Kennzeichnung des aktuellen Standorts und von Notrufsäulen
- Kennzeichnung der nächsten Toilettenmöglichkeit

Verschiedene Wege sind durch unterschiedliche bildhafte Piktogramme oder Farben dargestellt, die sich später im Leitsystem wiederfinden.

Infotafel:

- Darstellung des naturfachlichen Inhalts, mittlere Ablesehöhe ca. 1,30 m
- Berücksichtigung der KISS-Regel (Keep it short and simple) beim Erstellen der Inhalte

Der naturfachliche Inhalt kann zusätzlich auch z.B. über eine App vermittelt werden. Mithilfe von z.B. GPS-Signalen können die Inhalte der Infotafeln direkt auf die Endgeräte der Gäste gespielt werden und das Smartphone wird zum Audio-Guide. Es gibt einige Anbieter von Apps (z.B. Lauschtour), bei denen die Informationen in bestehende Systeme eingespeist werden können. Dadurch entfällt der Aufwand, eine eigene App zu programmieren und Updates werden automatisch aufgespielt, sodass die App mit den aktuellsten Versionen der Betriebssysteme kompatibel ist.

Ausstattungs-elemente:

Ausstattungs-elemente, die nicht bis auf den Boden hin-abreichen, sollten mit einem 3 cm hohen Sockel gekennzeichnet sein.

B Baustein 1.5: Wegebau

Es sollte mindestens ein barrierefreies Wegeangebot geschaffen werden, das ein für den Naturpark typisches Naturerleben möglich macht. Wege, die barrierefrei ausgewiesen sind, müssen die Anforderungen der Barrierefreiheit berücksichtigen, insbesondere in Bezug auf:

- Einstieg
- Wegbreite / lichte Höhe (Lichtraumprofil)
- Engstellen / Ausweichstellen / Umlaufstellen
- Neigung (Steigung/Gefälle)
- Sinnvoll kann ein Dachprofil sein, das den Weg nach beiden Seiten entwässert.
- Tastkanten / Radabweiser
- Bänke, Sitzgelegenheiten
- Wasserablaufgrinnen
- Absturzsicherung / Sicherung von Straßenquerungen
- Leit- und Orientierungssysteme
- Wegweiser / Wegmarkierungen

Die Punkte sind in der Umsetzung ggf. etwas aufwändiger. Es empfiehlt sich deshalb, in der Planung und Umsetzung mit ausgewiesenen Landschaftsarchitekturbüros und Behindertenverbänden zusammenzuarbeiten.

i Hinweise zur Umsetzung**Einstieg:**

- kontrastreiche Kennzeichnung des Wegbeginns (guter Hell-Dunkel-Kontrast), ggf. auch durch Torbogen o. ä. verstärkt
- Kennzeichnung durch gut ertastbares Aufmerksamkeitsfeld (siehe Baustein 2.2.) beidseitig am Wegesrand

Wegbreite / lichte Höhe (Lichtraumprofil):

Wege, die barrierefrei ausgewiesen sind, müssen folgende Maße aufweisen:

- Breite: mindestens 1,20 m bis 1,80 m x Höhe: 2,30 m
- Oberflächenbeschaffenheit: eben (max. Schwellenhöhe 3 cm)
- rutschfest
- kein Sand oder grober Kies
- keine starke Durchwurzelung
- ausgeführt durch wassergebundene Decken, (ggf. Asphalt, fugenarmes glattes Verbundpflaster), Holzbohlenwege (Querverlegung, Spalten max: 0,5 cm)

Gitterroste:

Möglichst engmaschig: 6 x 8 mm und keine von unten aufgebördelten Löcher, weil Krallen von Assistenz- und Blindenführhunden sonst hängen bleiben können.

Handläufe:

Handläufe, die sich kontrastreich abheben, sind an abschüssigen Wegpassagen zur Absturzsicherung sinnvoll.

Engstellen / Ausweichstellen / Umlaufstellen:

- an Engstellen mind. 0,90 m Wegbreite über eine Länge von 1 m
- Ausweichstellen: Sofern ein Weg schmaler als 1,80 m ist, sollten in Sichtweite Begegnungsstellen von mindestens Länge: 1,80 x Breite: 1,80 m eingerichtet werden.
- Umlaufstellen: Breite der Einfahrt in die Umlaufschanke 1,50 m, Abstand der Metallbügel 1,30 m

Neigung (Steigung/Gefälle):

- Querneigung: max. 2 %
- Längsneigung: max. 3 % (wenn nicht anders möglich max. 6 % auf max. 10 m)

Bei topografisch vorhandener größerer Neigung sollten die Gäste über die entsprechenden Angaben informiert werden, damit sie sich selbst ein Urteil bilden können.



Mit Rollstuhl und Kinderwagen unterwegs in Düsseldorf

Elektrorollstühle oder Rollstuhlzuggeräte wie z.B. der „Swiss-Trac“ schaffen ohne Mühe deutliche höhere Neigungen als 6 %.

Tastkanten / Radabweiser:

-
- Holzbohlenwege sollten mit einer Holzleiste von ca. 10 x 10 cm Kantenlänge seitlich begrenzt werden.

Bänke, Sitzgelegenheiten:

- alle 100 bis 300 m (je nach Gesamtweglänge oder ggf. auch nach Sichtweitenabstand)
- Kennzeichnung durch gut ertastbares Aufmerksamkeitsfeld beidseitig am Wegesrand
- von der Umgebung sich kontrastierend abhebende Gestaltung
- Sitzhöhe: 0,46 bis 0,48 m
- stabile Rückenlehne
- seitliche Armlehnen
- neben der Bank ebene Aufstellfläche (für Gäste im Rollstuhl, für Rollator, Kinderwagen oder Blindenführhunde) von Breite: mind. 0,90 m, besser: Breite: 1,50 m x Länge: 1,50 m
- umlaufender tastbarer Sockel zur Bank in ca. 3 cm Höhe

Wasserablaufgrinnen:

- Quer zum Weg verlaufende Entwässerungsrinnen müssen durch engmaschige Gitterroste (6 x 8 mm) o. ä. abgedeckt werden.

- Keine von unten aufgebördelten Löcher, weil Krallen von Assistenz- und Blindenführhunden sonst hängen bleiben können.

Absturzsicherung / Sicherung von Straßenquerungen:

- Bei steil abfallenden Böschungen sollte eine sich kontrastreich abhebende Absturzsicherung mit Handlauf (Höhe: ca. 1,00 m) vorhanden sein.
- Der Wanderweg sollte nicht über stark befahrene Straßen verlaufen.
- An Gefahrenstellen muss ein Warnhinweis (nach dem Zwei-Sinne-Prinzip) angebracht sein.

Leit- und Orientierungssysteme:

- Ab Wegeinstieg bis zum Ende des Weges ist ein optisch/taktilsystem vorzuhalten, das nicht nur blinden und sehbehinderten Gästen, sondern allen Gästen – insbesondere aber auch älteren Menschen und Menschen mit Orientierungsschwierigkeiten – dient.
- Die Seitenbegrenzung kann durch Belagwechsel oder Holzbalken/Erdaufschüttungen/niedrige Hecken o. ä. (seitliche Oberkante 25 cm) erreicht werden.
- An Informations-, Gefahren- oder Hinweisstellen muss ein Auffindestreifen (Bodenindikator Länge: ca. 0,90 m x Wegbreite, ausgeführt z.B. durch Kleinpflaster) vorhanden sein.
- Das Leitsystem ist unterbrechungsfrei gestaltet, d. h. der Weg wird vom Einstieg bis zum Ende entweder mit einer durchgehenden Markierung oder mit Markierungen in ständiger Sichtweite gewiesen.

Wegweiser / Wegmarkierungen:

- direkte Positionierung am Wegesrand
- gut wahrnehmbar
- großer Hell-Dunkel-Kontrast zur Umgebung
- mittlere Ablesehöhe ca. 1,30 m
- möglichst Verwendung von reflektierenden, lang nachleuchtenden Materialien
- bei textbasierter Darstellung zusätzlich bildhafte Darstellung, z. B. mit Piktogrammen

B Baustein 1.6: Wartung von Wegen

- Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen mindestens 1 x pro Saison bei Wegen
- Beseitigung von Gefahrenstellen und Hindernissen, die durch Steinschlag, Überwucherungen, Auswaschungen, überhängende Zweige oder umgestürzte Bäume entstanden sind.

B Baustein 1.7: Aussichtspunkte / Aussichtstürme

Ausreichende Aufenthalts- und Bewegungsfläche; ggf. barrierefreie Erschließung der Höhenunterschiede

i Hinweise zur Umsetzung

- Aufenthalts- / Bewegungsfläche von mind. 4,00 x 2,50 m
- ggf. vertikale Erschließung durch Aufzugssysteme (Maße nach DIN EN 81-70) oder durch andere Höhenerschließung (z. B. Modell Reichstagskuppel)
- Absturzsicherung wie unter Baustein 1.5
- höhenverstellbare Fernrohre
- ggf. Informationen über die jeweilige Aussicht nach dem Zwei-Sinne-Prinzip
- Angebot von kontrastreich gestalteten Sitzgelegenheiten

B Baustein 1.8: Schutzhütten / Infohütten / Beobachtungshütten

- Kennzeichnung durch gut ertastbares Aufmerksamkeitsfeld beidseitig am Wegesrand
- stufenloser Zugang
- Aussichtsfenster in unterschiedlichen Höhen (stehende und sitzende Positionen)
- verschiebbares / unterfahrbares Mobiliar

i Hinweise zur Umsetzung

- niveaugleicher Zugang
- Höhe: mindestens 2,05 m (nach DIN 18040-1 „Türen“), wenn möglich lichte Eingangshöhe 2,30 m
- Aussichtsfenster in unterschiedlichen Höhen (stehende und sitzende Positionen)
- Unterfahrbarkeit (Höhe: 0,67 m, Tiefe: 0,55 m, Breite: 0,90 m) von Aussichtsfenstern (Buchtenlösung) oder seitliche Anfahrbarkeit von Informationstafeln
- verschiebbares / unterfahrbares Mobiliar
- mittlere Ablesehöhe von Informationen auf ca. 1,30 m

Die Informationen sollten nach dem Zwei-Sinne-Prinzip sowie in kontrastreicher großer Schrift und leichter Sprache dargeboten werden.

Zusätzlich können Informationen in kontrastreicher und tastbarer Profilschrift, akustisch oder in Brailleschrift angeboten werden.

Keine transparenten Flächen (Glas, Plexiglas, etc.) verwenden oder die transparenten Flächen mit kontrastierenden Markierungstreifen kennzeichnen (gemäß DIN 32975).

B Baustein 1.9: Schwimmeinstiege / Bootseinstiege / Angelplattformen

Die vorhandenen Angebote zum Wassererlebnis sollen bei geeigneter Topographie auch mobilitätsbeeinträchtigten Gästen zugänglich gemacht werden. Dies betrifft den Wasserzugang für Bootseinstiege, Schwimmangebote o.ä. Bei Schwimmangeboten sind barrierefreie Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten empfehlenswert.

i Hinweise zur Umsetzung

- Bei Schwimmangeboten in Schutzgebieten sind barrierefreie Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten in Anlehnung an DIN 18040-1 und DIN 32975 auszuführen.
- Der Wasserzugang für mobilitätsbeeinträchtigte Gäste kann je nach Gegebenheit durch feste oder mobile Hilfen (Lifter oder Baderollstuhl) gewährleistet werden. Ein optisches und taktiles Leitsystem sollte von der Sanitäreinheit bis zum Badebereich führen.
- Kanueinstiege können durch fest installierte Lifter oder durch andere geeignete Maßnahmen (etwa Schwimmbrücken mit Bootseinlass) erleichtert werden. Beim Verleihangebot sollten auch Doppelkajaks oder -kanus verfügbar sein.
- Angelplattformen sollten eine Mindestgröße von 4,00 m x 2,50 m aufweisen und mit einer kontrastreich gestalteten Sitzgelegenheit kombiniert werden. Falls ein Geländer zum Wasser hin vorhanden ist, sollte dieses kontrastreich gestaltet sein.
- Die Geländerhöhe soll ca. 0,85 bis 1 m betragen mit Aussparungen von mind. 0,25 m für Angelruten.

Konkrete Umsetzungsideen zu allen drei genannten Punkten sind der Planungshilfe 3 „Wassererkundung“ unter www.natur-fuer-alle.de zu entnehmen. (Hinweis: Der Planungshilfe liegt eine veraltete Fassung der DIN-Norm zu Grunde, dennoch bietet sie eine gute Hilfestellung.)

B Baustein 1.10: Objekte in Bestand

Häufig soll an Infrastrukturen, die sich bereits im Bestand des Naturparks befinden, die Barrierefreiheit optimiert werden.

Auch hier sollten Sie sich an den gängigen Normen und Regelungen sowie den oben beschriebenen Praxistipps orientieren. Die Erstellung eines Barrierefrei-Konzeptes, in dem aufgegriffen wird, welche Zielgruppen durch das Angebot angesprochen werden sollen, ist ebenfalls ratsam. Nach einem Abgleich zwischen Soll- (gesetzliche Regelungen und Normen) und Ist-Zustand (Status quo) können notwendige Maßnahmen abgeleitet werden.

Oftmals können nicht alle Ansprüche an die Barrierefreiheit realisiert werden, weil bspw. das Grundgerüst von Infotafeln nicht verändert werden kann oder die Neigung auf dem Weg etwas zu hoch ist. In diesem Falle sollten Sie sich der Defizite bewusst sein und die entsprechenden Informationen dazu für die Zielgruppen aufbereiten. Auch wenn Ihr Angebot nicht perfekt ist, lohnt sich eine Zertifizierung nach „Reisen für Alle“. Durch die Erhebung erhalten Sie eine ausführliche Angebotsbeschreibung, die für die Reisevorbereitung der Zielgruppen sehr hilfreich ist.

4.1 Die gängigsten Maßnahmen im Bereich Umweltbildung/Umweltkommunikation

In diesem Modul geht es um die barrierefreie Gestaltung von Umweltbildungsangeboten.

Durch Angebote der Umweltbildung wird das unmittelbare Naturerlebnis verstärkt und die Bedeutung des Naturschutzes bzw. des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen vermittelt.

B Baustein 2.1: Gebäude

Besucherinformationszentren der Naturparke und Naturinfozentren sind barrierefrei zu gestalten.

Hinweise zur Umsetzung

Die bauliche Gestaltung sollte nach DIN 18040 Teil 1 und Teil 3 sowie nach DIN 32975 und die diese ergänzenden Regelwerke erfolgen.

B Baustein 2.2: Natur-Ausstellungen

Natur-Ausstellungen sollten nach Möglichkeit die Anforderungen der Barrierefreiheit berücksichtigen. Sofern sie als barrierefrei ausgewiesen sind, sollten sie die Anforderungen in Bezug auf die nachfolgend genannten Punkte berücksichtigen:

- Erreichbarkeit (Zugänglichkeit)
- Auffindbarkeit
- Übersichtspläne
- unterbrechungsfreies Leitsystem
- Darbietung der Exponate
- Beschriftungen / Überschriften
- Verwendung einer einfachen Sprache
- Einhaltung des Zwei-Sinne-Prinzips
- Sitzmöglichkeiten

Hinweise zur Umsetzung

Natur-Ausstellungen:

- unterfahrbarer und pultförmiger optisch-taktiler Übersichtsplan zu Beginn der Ausstellung
- blendfreie und kontrastreiche Darstellung der Exponate und der begleitenden Informationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip
- mittlere Ablesehöhe (bei ca. 1 m Abstand) 1,30 m; höhenverstellbare, mobile Exponate
- Greifhöhe von Aktionselementen zwischen 0,85 und 1,05 m

Leitsystem – Innenbereich:

(nachträglich visuell und taktil kontrastreich auf Boden aufgebracht):

- Breite 0,10 – 0,30 m
- max. Höhe 3 mm
- Leitsystem-Rillen (Längsprofil in Gehrichtung, bei Aufmerksamkeitsfeldern quer dazu): Höhe 2 – 4 mm; Breite: 10 – 20 mm unterbrechungsfrei mittels durchgehender Markierung oder Markierung in ständiger Sichtweite

Beschriftungen/Überschriften:

in Braille- und visuell und taktil kontrastreicher Profilschrift

- Profilhöhe mind. 2 mm
- Schrifthöhe der Profilschrift ca. 1,5 – 2,5 cm
- Schrift muss sich kontrastierend vom Hintergrund abheben; Schriftarten: klare, serifenlose Schriften, zum Beispiel Verdana oder Helvetica; (siehe Baustein 3.4)

- linksbündige Anordnung
- Hinweise zur Schriftgröße von begleitendem Informationsmaterial und Printprodukten (siehe Baustein 3.4)

Der Font für eine Profilschrift nach DIN kann über den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) für eine Schutzgebühr von derzeit 20 € bezogen werden:

www.dbsv.org/dbsv-profilschrift.html

Allgemeines:

- Verwendung von leichter Sprache bei der Erläuterung von Inhalten
(Siehe auch Planungshilfe 6 „Leichte Sprache“ unter www.natur-fuer-alle.de und „Leichte Sprache. Ein Ratgeber“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales)
- Angebot von Lupen und tastbaren Exponaten
- Vermittlung von Inhalten anschaulich und exemplarisch durch Geschichten oder Erzählungen und subjektive Bezüge zum Ausstellungsbesucher herstellen.
- Ausreichende Anzahl von kontrastreich gestalteten Sitzmöglichkeiten
- Angebot von Leihrollstühlen
- Einblendung von Untertiteln oder Gebärdensprachdolmetscher bei allen akustischen Informationen

B Baustein 2.3: Führungen

i Hinweise zur Umsetzung

Alle Führungen können folgende zielgruppenspezifische Gesichtspunkte berücksichtigen:

- Verwendung von einfacher Sprache
- Angebot von taktilen Erlebnismöglichkeiten bereit halten
- Angebot von Gebärdensprachdolmetschung bereit halten
- Angebot von FM-Anlagen für hörgeschädigte Gäste auf Anfrage
- Nach Möglichkeit sollten Führungen durch Menschen mit Beeinträchtigungen angeboten werden (Experten in eigener Sache).



Ausstellung im LVR-RömerMuseum in Xanten

B Baustein 2.4: Führungen (technisch vermittelt)

Technisch vermittelte Führungen sollten unter folgenden Gesichtspunkten barrierefrei gestaltet sein:

- Alle Informationsangebote sollten nach dem Zwei-Sinne-Prinzip ausgerichtet sein: Audio-Guides, Video-Guides mit Gebärdensprachführung oder Textführungen sollten alternativ angeboten werden.
- Nicht nur Kopfhörer, sondern auch Induktions-Halsringschleifen anbieten.
- Funktionstableaus und Steuerungselemente sollten taktile und visuelle Orientierung ermöglichen (unter anderem: gut ertastbare Tasten zur Bedienung, kein Touchscreen, kontrastreiche Gestaltung).
- leichte Benutzerführung
- Verwendung einer einfachen Sprache
- Möglichkeiten der Einstellung von POIs (Points of Interest) entlang der Wegstrecke
- Verfügbarkeit von Ausleihstationen in unmittelbarer Nähe und Informationen darüber
- Informationen über die Barrierefreiheit vor Ort



Radtour entlang der Römer-Lippe-Route am Bahnhof Haltern am See

5. Überblick über gängige Assistenzleistungen und Hilfsmittel

Nicht immer kann ein Angebot baulich komplett barrierefrei sein: Manchmal weisen Wege aufgrund der Landschaftsstruktur zu hohe Neigungen auf, Wegeabschnitte können aufgrund von Eigentumsverhältnissen nicht breiter angelegt werden oder Gebäude können aufgrund des Denkmalschutzes nicht alle Anforderungen an Barrierefreiheit erfüllen.

Um dennoch allen Menschen die Teilhabe an dem Angebot zu ermöglichen, können teilweise Hilfsmittel eingesetzt oder Assistenzleistungen erbracht werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob „angemessene Vorkehrungen“ wie das Erlauben von Assistenz- oder Blindenführhunden o.ä. getroffen werden können, um einzelnen Personen die Wahrnehmung des Angebots zu ermöglichen.

Der Aufwand für die Bereitstellung von Hilfsmitteln sollte allerdings nicht unterschätzt werden. Die angeschafften Hilfsmittel müssen regelmäßig gewartet und gepflegt werden.

Neben größeren Wartungen hinsichtlich der Funktionsfähigkeit fallen nach jeder Nutzung kleinere Pflegemaßnahmen wie die Reinigung des Hilfsmittels an.

Sollten im Rahmen von Förderprojekten Hilfsmittel angeschafft werden, muss der entsprechende Bindungszeitraum von Fördermitteln berücksichtigt werden. Mindestens für diesen Zeitraum sollten finanzielle Mittel für die Instandhaltung zurückgestellt werden, um z.B. einen neuen Akku bei elektronisch betriebenen Geräten oder eine Reparatur finanzieren zu können.

Wenn der Aufwand für ein Hilfsmittelangebot für den Naturpark selbst zu hoch ist, bieten sich Kooperationen mit Partnern wie Behindertenverbänden, Sanitätshäusern oder anderen örtlichen Leistungsträgern wie Gastronomiebetrieben oder Museen an.

Wenn Hilfsmittel und/oder Assistenzleistungen vorgehalten werden, sollte das offensiv kommuniziert werden, da die Nachfrage nach ihnen häufig kein „Selbstläufer“ ist.



Ausstellung im LVR-RömerMuseum in Xanten

Bei der Anschaffung und dem Verleih von Hilfsmitteln sollten folgende Punkte geklärt sein:

- Sind alle Ansprechpartner für das jeweilige Angebot im Umgang mit dem Hilfsmittel und der Zielgruppe geschult?
- Ist für den Verleih eine besondere Logistik wie (Rück-)Transport oder eine Begleitperson notwendig?
- Wer trägt die Kosten für die Anschaffung?
- Wer trägt die Kosten für Instandhaltung und ggf. Logistik?
- Dürfen Nutzungsentgelte als Aufwandsentschädigung für den Verleih des Hilfsmittels eingenommen werden?
- Sind besondere Maßnahmen zur Pflege oder Instandhaltung notwendig? Wie häufig sollten diese durchgeführt werden?
- Wird eine Versicherung für das Hilfsmittel benötigt?

Auf den nächsten Seiten finden Sie eine Übersicht über einige gängige Assistenzangebote und Hilfsmittel.



Zwischenstopp auf der Römer-Lippe-Route

Hilfsmittel	Einsatzbereich
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Audio-Guide</p> 	<p>Vermittlung von Audio-Informationen bei Ausstellungen, Führungen, Wanderwegen etc.</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Das mobile Waldlabor</p> 	<p>Das mobile Waldlabor ist ein geländegängiger Wagen auf vier Rädern, der an einer Deichsel gezogen und gelenkt werden kann. Eingesetzt werden kann das mobile Waldlabor bei Exkursionen zur Umweltbildung.</p> <p>Die aufklappbaren Seitenflächen machen aus dem Waldlabor einen großen Tisch, an dem die Rollstuhlfahrer Platz nehmen können. Daneben ist das „Mobile Waldmobil“ auch für Kinder und Jugendliche mit Sinneswahrnehmungsstörungen ein guter Sammelpunkt und Rückfindeort.</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">(E-)Handbike</p> 	<p>Radfahren Das Handbike kann vor einen Faltrollstuhl montiert werden. Der Rollstuhl wird dann mit einer Handkurbel gefahren.</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">E-Rollstühle oder E-Scooter</p> 	<p>Geeignet, um längere Strecken einfacher überwinden zu können</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Euro-Toiletten-schlüssel</p> 	<p>Einheitliches Schließsystem für Toilettenanlagen</p>

Logistik für den Verleih	Aufwand für Pflege/ Unterhalt	Ca. Kosten
Organisation von Ausleihe, Rücknahme, Lagerung	Ggf. Reinigung von Kopfhörern o.ä.	Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Systemen ist eine Kostenschätzung nicht möglich.
Ggf. muss ein Transport zum Ausgangspunkt der Exkursion organisiert werden.	Wartung mind. halbjährlich	2.000 € (brutto)
Vermietung ggf. in Kooperation mit örtlichen Radstationen oder andere Vermietstationen Einweisung zur Nutzung erforderlich	Wartung mind. halbjährlich	Gespann (Rollstuhl und Handbike) ab 10.000 €, ohne Motor: ab 8.000 €
Ggf. in Kooperation mit örtlichen Sanitätshäusern o.ä. Unterschiedliche Reichweiten berücksichtigen Ggf. muss ein Transport zum Ausgangspunkt oder zurück organisiert werden. Einweisung zur Nutzung erforderlich	Wartung mind. halbjährlich	ab 3.500 €
Ggf. kann ein Euroschlüssel für ein Behinderten-WC, das nicht standardmäßig geöffnet ist, in zentralen Einrichtungen ausgeliehen werden (z.B. Naturparkzentrum, Tourist-Info usw.). Bezugsquelle: www.dereuroschluessel.de		Schlüssel: 23 €; Schließzylinder: 150 €

Hilfsmittel	Einsatzbereich
<p data-bbox="199 492 231 660">Faltrollstühle</p> 	<p data-bbox="734 353 1268 392">Kurze Rundwege ohne Neigung / Ausstellungen</p>
<p data-bbox="199 795 231 1008">Gebärdensprach- dolmetscher</p> 	<p data-bbox="734 712 1189 750">Für Führungen mit gehörlosen Menschen</p>
<p data-bbox="199 1142 231 1355">Gelände- oder Outdoorrollstühle</p> 	<p data-bbox="734 1066 1476 1104">Für unebenes Gelände, mit E-Antrieb auch für Steigungen geeignet</p>
<p data-bbox="199 1467 231 1713">Induktionsanlage / Induktive Höranlage</p> 	<p data-bbox="734 1420 1236 1489">Empfangs- und Tresenbereiche, Vorträge, mobil auch für Führungen geeignet</p>
<p data-bbox="199 1960 231 2060">Joëlette</p> 	<p data-bbox="734 1774 1316 1812">Einrädiger, geländegängiger Rollstuhl zum Wandern</p>

Logistik für den Verleih	Aufwand für Pflege/ Unterhalt	Ca. Kosten
<p>Relativ leicht (10 – 15 kg) und gut falt-/klappbar für Lagerung und Transport</p> <p>Vermietung ggf. über Sanitätshäuser</p>	<p>regelmäßige Überprüfung auf Funktionsfähigkeit und Reinigung</p>	<p>ab 250 €</p>
<p>Führungen mit Gebärdensprachdolmetschern sollten ggf. etwas einfacher gehalten werden, damit der Dolmetscher genügend Zeit für Übersetzungen hat.</p>		<p>100 €/Stunde (je nach Dauer der Führung werden ggf. 2 Dolmetscher benötigt)</p>
<p>Relativ groß und sperrig</p> <p>Vermietung ggf. über örtliche Vermietstationen oder Sanitätshäuser</p> <p>Einweisung zur Nutzung erforderlich</p>	<p>Wartung mind. halbjährlich</p>	<p>ab 6.000 €</p>
	<p>Wartung mind. halbjährlich</p>	<p>ab 150 €</p>
<p>Einweisung zur Nutzung erforderlich; oft ist eine Begleitung für die richtige Bedienung notwendig.</p> <p>Mindestens zwei bis drei Begleitpersonen zum Ziehen, Schieben und/oder Tragen notwendig</p>	<p>Wartung mind. halbjährlich</p>	<p>ab 4.200 €</p>

Hilfsmittel	Einsatzbereich
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Lesehilfen, z.B. Lesebrillen oder Lupen</p> 	<p>Ausstellungen; Lesen schriftlicher Informationen</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Mobile Hebelifte, z.B. für Schifffahrten o.ä.</p> 	<p>Umsetzen von Personen mit Mobilitätseinschränkungen</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Mobile Rampen</p> 	<p>Einstiegshilfe und Eingangsbereiche</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Rollfiets</p> 	<p>Radfahren</p> <p>Mit Rollfietsen können Menschen mit Mobilitätseinschränkung mit oder ohne Rollstuhl transportiert werden</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Strandmobile</p> 	<p>Überall dort nutzbar, wo normale Rollstühle einsacken, z.B. im Sand, am Strand etc.</p> <p>Auch das Hineinfahren ins Wasser ist damit möglich.</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Swiss Trac</p> 	<p>Rollstuhlzuggerät</p> <p>Wird vor den Rollstuhl gekoppelt und ermöglicht u.a. das Überwinden von Steigungen und erweitert den Aktionsradius</p>

Logistik für den Verleih	Aufwand für Pflege/ Unterhalt	Ca. Kosten
Rückgabe und Verleih an zentraler Stelle		ab 10 €
<p>In der Regel Nutzung an einem festen Ort, z.B. Bootssteg oder Beckenrand</p> <p>Personal hinsichtlich Nutzung und nötiger Sicherheitsmaßnahmen schulen</p>	Wartung mind. halbjährlich	ab 10.000 €
<p>Mitarbeiter für Anlegen der Rampe</p> <p>Ggf. Absturzsicherung oder Geländer notwendig</p>		ab 200 €
<p>Einweisung zur Nutzung erforderlich</p> <p>Aufladestationen oder passende Ersatzakkus entlang der Strecke bereithalten</p> <p>Vermietung ggf. in Kooperation mit örtlichen Radstationen oder anderen Vermietstationen</p>	Wartung mind. halbjährlich	ab 4.000 € (ohne Motor)
Einweisung zur Nutzung erforderlich	Wartung mind. halbjährlich	ab 3.000 €
<p>Der Swiss Trac ist mit vielen gängigen Rollstuhlmodellen nutzbar; ggf. sollte aber ein kompatibler Rollstuhl bereitgestellt werden.</p> <p>Einweisung zur Nutzung erforderlich</p>	Wartung mind. halbjährlich	Gespann (Rollstuhl und Zuggerät) ca. 10.000 €



Der Wilde Weg im Nationalpark Eifel

6. Kostenschätzungen für einzelne Maßnahmen

Nachdem die Maßnahmen geplant sind, gilt es ihre Kosten zu ermitteln und einen Finanzierungsplan aufzustellen. Als Hilfestellung dafür sind hier einige gängige Positionen und ihre geschätzten Kosten aufgeführt.

Die hier angegebenen Kosten sind nur grobe Richtwerte. Sie beruhen auf Erfahrungswerten und können ggf. nach Ausstattung, Anbieter, Umfang und örtlichen Gegebenheiten variieren.

Maßnahme	Ca. Kosten (brutto)
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	
Barrierefrei-Anpassungen einer (relativ modernen) Website (Ausbesserungen nach BITV-Selbsttest; Voraussetzungen z.B. CMS-System gibt klare Gliederung der Struktur vor, Bilder und Dokumente können mit Alternativtexten versehen werden usw.)	2.000,00 €
Übersetzung in Leichte Sprache, Seitenpreis (ca. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen) (mit steigender Komplexität können die Kosten steigen)	160,00 €/Seite
Fotoshooting (Fotograf begleitet Menschen bei einem Naturerlebnis, inkl. Nachbereitung und Bildrechten; ohne Honorar für Models)	600,00 €

Maßnahme	Ca. Kosten (brutto)
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	
Text-Redaktion für aussagekräftige Informationen (bei größeren Projekten wie Weitwanderwegen, Radrouten etc. ist der Aufwand höher)	500,00 €
Druck Flyer	0,20 €/Stück
Infobroschüre zu barrierefreien Angeboten in der Region (inkl. Grafik, Druck)	6.000,00 €
Tastmodell Bronze (mit Sockel; bezieht sich auf Modell einer Stadt)	35.000,00 €
Wegebau	
Ausbesserung eines bestehenden Wanderweges	2,00 €/lfm
Wegebau (bei einer Breite von 2 m inkl. Leitelementen)	120,00 €/m
Bohlensteg	700,00 €/m
Leitsystem	Material: 6,00 €/lfm Arbeitsleistung: 10 lfm/Stunde, 35,00 €/Stunde Aufmerksamkeitsfelder: 500,00 €/Stk.
Mobiliar	
Bank (Bsp. „Recycling-Bank“)	800,00 €
Picknickplatz (2 Bänke, 1 Tisch)	1.700,00 €
Übersichts-/Orientierungstafel (inkl. Gestaltung, Produktion, Gestell, Verankerung, Montage)	1.500,00 €

Maßnahme	Ca. Kosten (brutto)
Mobiliar	
Einrichtung von Hörstationen	800,00 €
Behinderten-WC (Outdoor-Anlage) (Endpreis hängt stark von den örtlichen Gegebenheiten ab (Leitungen, Abwasser etc.))	ca. 80.000,00 €
Sanierung eines vorhandenen WCs	ca. 10.000,00 €
Beschilderung Behinderten-PKW-Stellplatz	500,00 €
Qualifizierung	
1-tägiger Workshop zur Schulung oder Sensibilisierung von Partnern	1.500,00 €
Sachverständiger: Fachliche Prozessbegleitung (10 Tage) während der Umsetzung eines Projektes (Inkl. Entwicklung eines Barrierefrei-Konzepts, Vor- und Nachbereitung von 2 Vor-Ort-Terminen)	8.000,00 €
Zertifizierung „Reisen für Alle“ (Die Kosten variieren je nach Betriebsgröße oder Weglänge; ggf. können über Tourismusorganisationen Vergünstigungen erlangt werden.)	Aktuelle Preisliste auf: https://bit.ly/2lBnglV
Sonstiges	
Erstellung Pflegekonzept durch Externe (Beinhaltet z.B. Klärung von Verantwortlichkeiten für Instandhaltung, Pflege etc.)	1.100,00 €



Ausstellung im LVR-RömerMuseum in Xanten

7. Finanzierungsmöglichkeiten

Einen Überblick über die Finanzierungsmöglichkeiten sowie über die jeweiligen Förderbedingungen von Bund, Ländern und EU bekommen Sie mit Hilfe der Förderdatenbank des Bundes auf www.foerderdatenbank.de.

Wichtige Hinweise rund um Fragen zur Förderung bietet das „DVS-Förderhandbuch für die ländlichen Räume“. Neben Hinweisen zu förderrechtlichen Grundlagen bietet die Veröffentlichung einen umfangreichen Überblick über bundesweite Förderprogramme und förderfähige Maßnahmenbereiche. Das Förderhandbuch kann auf der Internetseite der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) bestellt und heruntergeladen werden: www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/publikationen/handbuecher/foerderhandbuch/.

Für den Bereich „Barrierefreiheit und Mobilität“ gibt es von der Aktion Mensch Förderprogramme: www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-barrierefreiheit-mobilitaet.html. Bei passenden Voraussetzungen können bauliche Maßnahmen, Workshops oder auch Kommunikationsmaßnahmen finanziert werden. Die maximalen Fördersummen belaufen sich je nach Förderprogramm in der Regel auf 350.000 €, wobei mind. 10 % Eigenmittel eingebracht werden müssen. Bei niederschweligen Projektideen liegt der maximale Zuschuss bei 5.000 €, Eigenmittel sind hierbei nicht notwendig. Zweckverbände können in der Regel

nicht von der Aktion Mensch gefördert werden, aber ggf. kann die Antragstellung durch einen Partner erfolgen.

Möglicherweise lassen sich Ihre erarbeiteten Projektideen über eine Stiftung fördern. Eine Übersicht über Stiftungen in Deutschland bekommen Sie auf der Website des Bundesverbands Deutscher Stiftungen: <https://stiftungssuche.de>. Hier können Sie mit Hilfe von Stichwörtern oder Ortsangaben nach passenden Stiftungen suchen.

Die Förderbanken der Länder bezuschussen häufig Maßnahmen im Rahmen der Förderung von Tourismusinfrastruktur und regionaler Entwicklung. Dazu zählen teilweise auch Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit. Zuschüsse und Förderungen belaufen sich in der Regel auf 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Für kleinere Maßnahmen bietet sich auch Crowdfunding als Finanzierungsmöglichkeit an. Über bestimmte Online-Plattformen können die Projektideen vorgestellt und Menschen zu Spenden, Schenkungen oder Krediten überzeugt werden. Die Größenordnung der finanzierten Projekte liegt im Durchschnitt bei 5.000 €. Weitere Informationen und einen Überblick über Crowdfunding-Plattformen bietet die Seite www.crowdfunding.de/plattformen.



Radtour mit dem Handbike auf der Römer-Lippe-Route

8. Hinweise zur Kommunikation und Ansprache der Zielgruppen

Wenn Sie damit starten, erste Maßnahmen für die Schaffung Ihres barrierefreien Angebots umzusetzen, sollten Sie auch mit den Kommunikationsmaßnahmen beginnen. Sie können erste Infos zu dem Projekt auf Ihrer Homepage veröffentlichen und bereits die Presse informieren. Spätestens nach der Fertigstellung des Angebots sollten Sie mit den Marketingmaßnahmen beginnen. Denn ohne Kommunikation werden Ihre Zielgruppen nichts von dem Angebot erfahren und es dementsprechend nicht nachfragen.

Für Menschen mit Beeinträchtigung spielt die Reisevorbereitung und damit die Information rund um das Angebot eine sehr große Rolle.

Die Einschränkungen innerhalb der Zielgruppen und damit die Anforderungen an Barrierefreiheit sind sehr unterschiedlich. Das macht pauschale Empfehlungen wie „Dieser Weg ist für Rollstuhlfahrer geeignet“ unmöglich. Damit wird zwar eine grundlegende Orientierung geboten, mit detaillierteren Informationen kann jedoch jeder individuell entscheiden, ob das Angebot für ihn geeignet ist oder nicht.

Informationsquellen für die Reisevorbereitung sind vor allem persönliche Empfehlungen von Familie/Freunden/Kollegen und die bereits gemachten eigenen Erfahrungen. Des Weiteren sind touristische Websites, Foren, Blogs, soziale Netzwerke und Informationen über Vereine und Verbände weitere relevante Informationsquellen.¹³ Damit unterscheiden sich die Informationsquellen zur Reisevorbereitung nicht grundlegend von denen der Menschen ohne Beeinträchtigung.

B Baustein 3.1: Darstellung und Ansprache von Menschen mit Behinderung in Kommunikationsmedien

Bei der Darstellung und Ansprache von Menschen mit Beeinträchtigung ist ein sensibler Umgang mit Sprache ganz wichtig. So ist zu beachten, dass für die jeweiligen Personengruppen ihre Einschränkungen i.d.R. normal sind. Das heißt, sie „leiden“ nicht unter der Behinderung oder sind nicht „an den Rollstuhl gefesselt“ o.ä., sondern sie leben mit einer Behinderung oder benutzen einen Rollstuhl. Das sollte bei der Kommunikation berücksichtigt werden.



Mit den Naturpark-Entdecker-Westen unterwegs im Naturpark Bayerische Rhön

i Hinweise zur Umsetzung

- „Person leidet an...“
→ besser: „Person lebt mit...“
- „Person xy ist an den Rollstuhl gefesselt“
→ besser: „Person xy sitzt, benutzt oder fährt Rollstuhl / ist auf den Rollstuhl angewiesen / ist im Rollstuhl unterwegs“
- „trotz seiner Behinderung“
→ besser: „mit seiner Behinderung“
- „der/die Behinderte“
→ besser: „Menschen mit Beeinträchtigung“
- „Gesund/normal“/„krank“
→ besser: „nichtbehindert“/„behindert“

Außerdem sollten im Rahmen der Kommunikationsmaßnahmen, wie bei allen anderen Marketingmaßnahmen auch, Bedürfnisse, Wünsche, Motivationen und Emotionen im Vordergrund stehen. Diese unterscheiden sich hinsichtlich Erholung und Reisen in der Regel nicht von denen, die Menschen ohne Beeinträchtigung haben. Bei der Benutzung von Bildmaterial sollte darauf geachtet werden, dass darauf Menschen mit und ohne Be-

einträchtigung gleichermaßen abgebildet sind. Zudem sollten die Umgebung bzw. das Erlebnis im Vordergrund stehen und nicht die Hilfsmittel.¹⁴

B Baustein 3.2: Generelle Hinweise zur Kommunikation

Egal ob online oder offline, es gibt ein paar generelle Tipps zur Kommunikation hinsichtlich der Barrierefreiheit.

i Hinweise zur Umsetzung

- kurze Sätze, ein Gedanke pro Satz, keine Schachtelsätze
- Der Text sollte gut strukturiert und übersichtlich gegliedert sein.
- Keine Fremdwörter oder Fachbegriffe verwenden. Falls das doch notwendig ist, sollten die Begriffe erklärt werden.
- Keine Abkürzungen verwenden oder die Abkürzungen erklären.

¹⁴ Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (o.J.): Auf Augenhöhe. Leitfaden zur Darstellung von Menschen mit Behinderung für Medienschaffende; online verfügbar: <https://bit.ly/2q2SZ6z>



Unterwegs auf der Römer-Lippe-Route

- Zahlen als Ziffern und nicht in Worten schreiben
- zusätzlich erklärende, bildhafte Darstellungen einbinden
- Zeilenabstand mind. 1,2 pt

Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass Schrift und Hintergrund einen geeigneten Kontrast aufweisen. Optimal ist eine schwarze Schrift auf einem weißen Hintergrund. Komplementärfarben sollten vermieden werden, da sie „flimmern“ und die Augen überreizen.¹⁵

Einen Eindruck der Wirkung von verschiedenen Schriftarten gibt die folgende Darstellung:

Gute Fernwirkung lässt sich durch schwarze Schrift auf gelbem Grund erzielen.

Gute Nahwirkung wird durch schwarze Schrift auf weißem Hintergrund erreicht.

Rote Schrift auf Weiß ist schlechter lesbar als schwarze Schrift.

Schriftzüge im Farbmix werden oft gar nicht gelesen.

Rot auf Grün oder umgekehrt in gleicher Helligkeit flimmern.

Abbildung 7: Wirkung von Schriftfarbe, Quelle: BMWFJ, WKO (2015)

Mit Hilfe eines Kontrastrechners können Sie entsprechende Werte online ermitteln:
www.leserlich.info/kapitel/farben.php

B Baustein 3.3: Homepage

Schaffung einer barrierefreien Homepage für den jeweiligen Naturpark nach jeweils gültiger Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV).

i Hinweise zur Umsetzung

Wenn Sie sowieso gerade überlegen, Ihre Homepage neu zu gestalten, bietet sich eine Neubearbeitung nach Barrierefrei-Standards an. Das bedeutet, dass die Seite auch für blinde User nutzbar ist, dass PDF-Dokumente barrierefrei gestaltet sind, dass ggf. Gebärdensprachvideos als Teil der Information und Aufklärung für gehörlose User vorhanden sind und dass die Navigation in Leichter Sprache gehalten ist. Zur Zeit der Erstellung dieses Leitfadens (2019) ist die BITV 2.0 in Kraft. Viele Web-Design-Agenturen haben dies in ihrem Angebot. Weitere Infos zur BITV 2.0: www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html



Urfttalsperre im Nationalpark Eifel

Eine Möglichkeit zur Überprüfung der Umsetzung von Barrierefreiheit auf der Homepage bietet der BITV-Test. Dieser Test wird von Experten eines deutschlandweiten Prüfverbundes durchgeführt. Werden alle Prüfschritte des Tests erfüllt, wird das BIK-Prüfsiegel für Barrierefreiheit im Internet vergeben. (BIK bedeutet „barrierefrei informieren und kommunizieren“). Der Test kann auch im Rahmen einer Selbstbewertung durchgeführt werden. Weitere Infos zum BITV-Test: <http://bik-fuer-alle.de/> und www.bitvtest.de/

B Baustein 3.4: Druckerzeugnisse

Bei der Erstellung von Druckerzeugnissen sind die Anforderungen an die Barrierefreiheit zu beachten, insbesondere einfache Sprache, Schriftgröße und Kontrast.

i Hinweise zur Umsetzung

Neben den Hinweisen zu Baustein 3.2 sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- keine Kursivschrift
- serifenarme Schriften, z.B. Helvetica, Verdana (die Schrift in diesem Leitfaden ist BentonSans)
- gemischte Schrift, nicht nur Großbuchstaben
- Fließtexte: mindestens 12 Punkt Schriftgröße; bei Bildunterschriften reicht z.B. auch 10 Punkt; in einem Text nicht unnötig viele unterschiedliche Schriftgrößen verwenden
- kontrastreiche Gestaltung des Layouts
- übersichtliche Gliederung und eindeutige Nutzung von Spalten und Absätzen

■ Papier:

- ab 100g/m², damit die Gegenseite nicht durchscheint
- ein hoher Grauteil oder Hochglanz beeinträchtigen das Lesen

Sofern diese Anforderungen im Printbereich nicht umgesetzt werden, sollten die Informationen zusätzlich entweder auf einer barrierefreien Homepage (Baustein 3.3: Homepage) oder in einem alternativen Format (Baustein 3.5: Alternative Formate) angeboten werden.

B Baustein 3.5: Alternative Formate

Bereithaltung von alternativen Formaten (ggf. auch über die barrierefreie Homepage), z. B. für den Flyer, der über den Naturpark informiert, für Broschüren, Veranstaltungsprogramme, Wanderprogramme oder Wegbeschreibungen.

Alternative Formate können sein:

- Publikationen in Großschrift, Braille-Schrift, leichter Sprache
- Audio-Versionen zum Download als mp3-Datei
- Gebärdensprachfilme und/oder Untertitelungen
- Apps usw.



Prüferbericht im Rahmen der Zertifizierung „Reisen für Alle“

9. „Reisen für Alle“

„Reisen für Alle“ ist ein bundesweit einheitliches Kennzeichnungssystem für barrierefreie Angebote. Dabei versteht sich „Reisen für Alle“ vor allem als Informationssystem. Es stellt keine Planungsgrundlage dar und ersetzt keine Gesetze, Bauordnungen der Länder o.ä. Die Angebote werden durch ausgebildete Erheber erfasst und auf Grundlage von Qualitätskriterien bewertet. Die Kriterien wurden in einem mehrjährigen Prozess in Zusammenarbeit mit Betroffenenverbänden und touristischen Akteuren entwickelt. Neben der Zertifizierung werden auch ausführliche Informationen zur Barrierefreiheit nach Zielgruppen aufgeschlüsselt zur Verfügung gestellt.

Zum einen gibt es die Kennzeichnung „Barrierefreiheit geprüft“ (Abbildung 8). Das Logo besagt, dass detaillierte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Zielgruppen zur Verfügung stehen.

Zum anderen gibt es die Kennzeichnung „Barrierefreiheit geprüft“ (Abbildung 9). Diese Kennzeichnung besagt, dass zusätzlich zur „Informationsstufe“ Qualitätskriterien für bestimmte Zielgruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind. In Ergänzung dazu werden gemeinsam mit dem Logo „Barrierefreiheit geprüft“ die entsprechenden Piktogramme der Zielgruppe abgebildet (siehe Kapitel 2.1).

Weiterführende Informationen zur Kennzeichnung und zu den Qualitätskriterien finden Sie hier:
www.reisen-fuer-alle.de/informationen_fuer_lizenznehmer_259.html



Abbildung 8: Logo „Information zur Barrierefreiheit“



Abbildung 9: Logo „Barrierefreiheit geprüft“



Inklusive Wanderbotschafterin im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald



Blick auf den Rheinturm im Medienhafen, Düsseldorf

Ablauf

Jeder Betrieb entlang der touristischen Servicekette kann bei „Reisen für Alle“ mitmachen.

Sollten Sie Interesse an einer Zertifizierung haben, wenden Sie sich in der Regel an Ihre Landesmarketingorganisation (LMO), falls es in Ihrer Region keinen regionalen Ansprechpartner für die Zertifizierung „Reisen für Alle“ gibt. Die Ansprechpartner der LMO finden Sie hier: www.reisen-fuer-alle.de/ansprechpartner_314.html.

Wenn Sie sich für die Durchführung einer Zertifizierung entscheiden, wird ein zertifizierter Erheber Ihr Angebot anhand des Kriterienkatalogs „Reisen für Alle“ erheben. Des Weiteren muss mindestens ein Mitarbeiter der Einrichtung, die das Angebot anbietet, an einer Schulung für „Reisen für Alle“ (Online- oder Präsenzschulung) teilnehmen.

Im Anschluss an die Erhebung wird das Angebot, je nach Prüfergebnis, mit der Kennzeichnung „Information zur Barrierefreiheit“ oder „Barrierefreiheit geprüft“ versehen.

Außerdem werden die Prüfberichte mit Bezug auf die einzelnen Zielgruppen für die Veröffentlichung bereitgestellt. Die Berichte können auch auf der eigenen Website veröffentlicht werden. Zudem werden das Angebot und die Berichte auf der Seite des Lizenznehmers von „Reisen für Alle“ (z.B. der jeweiligen LMO), auf der Website der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) und auf www.deutschland-barrierefrei-erleben.de veröffentlicht.

Alle Informationen rund um „Reisen für Alle“ finden Sie auf www.reisen-fuer-alle.de



Mit dem Rollstuhl unterwegs in der Nemitzer Heide, Naturpark Elbhöhen-Wendland

10. Auf einen Blick

Barrierefreiheit bedeutet, dass geschaffene Angebote und Infrastrukturen für alle Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.

Von Barrierefreiheit profitieren folglich alle Menschen.

Nach „Reisen für Alle“, einem bundesweiten Zertifizierungssystem für barrierefreie Angebote, werden insgesamt sieben Zielgruppen definiert: Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer, Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen, Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen sowie Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. (Weitere Infos: www.reisen-fuer-alle.de). (siehe Kapitel 2)

Barrierefreiheit entlang der touristischen Servicekette ist sehr wichtig.

Nur wenn alle Angebotsbausteine ineinandergreifen, ist das barrierefreie Angebot für den Gast nutzbar. Das heißt u.a., dass zu einer barrierefreien Übernachtungsmöglichkeit eine barrierefreie Anreise ermöglicht werden sollte, es ein barrierefreies Gastronomieangebot gibt, sich der Gast barrierefrei und detailliert über das Angebot informieren kann und dass er entsprechenden Service erfährt.

Barrierefreiheit ist ein Servicemerkmal.

Gut geschultes Personal begeistert die Gäste und sorgt für Zufriedenheit. Lassen Sie Ihr Personal regelmäßig in Bezug auf Barrierefreiheit weiterbilden. Das bringt auch positive innerbetriebliche Effekte mit sich:

Innerbetriebliche Effekte von Weiterbildungen



Abbildung 10: Effekte von Weiterbildungen; Quelle: Bayern Tourismus Marketing GmbH (2016)

Barrierefreiheit ist keine Nische, sondern ein Markt mit Zukunft.

Von barrierefreiem Tourismus profitieren in hohem Maße ältere Menschen, denn mit zunehmendem Alter lassen häufig Mobilität sowie Hör- und Sehkraft nach.

Hinsichtlich des demografischen Wandels wird diese anspruchsvolle Zielgruppe immer größer und setzt Barrierefreiheit am Urlaubsort voraus.

Wie Barrierefreiheit bei Bauvorhaben umzusetzen ist, regeln die Landesbauordnungen.

Wichtige Hinweise zur Umsetzung liefern außerdem die DIN-Normen DIN 18040 1-3. Gemäß eines „Design für Alle“ sollte Ihr Angebot im besten Fall so geplant sein, dass es sich unkompliziert den individuellen Ansprüchen der Konsumenten anpassen lässt (siehe Kapitel 2.1).

Kleine Schritte mit großer Wirkung.

Häufig wird Barrierefreiheit mit hohen Investitionskosten in Verbindung gebracht. Zu Beginn kann es helfen, sich mit kleinen Maßnahmen an das Thema anzunähern und sich so auf den Weg zu mehr Barrierefreiheit zu machen. Folgende beispielhafte Maßnahmen lassen sich ohne großen Aufwand umsetzen und können ein guter Anfang sein:

- Kommunizieren Sie offen und detailliert, inwieweit Ihr Betrieb barrierefrei ist oder wo es Probleme mit der Zugänglichkeit gibt. Untermalen Sie die Infos ggf. mit Fotos oder Videos.
- Bringen Sie eine Funkklingel vor Ihrem Betrieb an, falls er für mobilitätseingeschränkte Menschen nicht ohne Probleme zu erreichen ist. Alternativ können Sie auch Ihre Telefonnummer mit einem Hinweis zu Hilfeleistungen gut leserlich außen anbringen.
- Nutzen Sie mobile Rampen, falls Ihr Betrieb nur über eine Stufe zu erreichen ist.
- Verleihen Sie Lesebrillen an Ihre Gäste, um ihnen die Lektüre von Informationsbroschüren oder der Speisekarte zu erleichtern.
- Bringen Sie Kontrastelemente an Glastüren und -fronten an.

- Beleuchten Sie den Empfangsbereich, Fluren oder den Restauranttisch gut, damit sich alle Menschen gut zurechtfinden.
- Schulen Sie Ihr Personal für den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen.

Drei einfache Grundregeln für Barrierefreiheit.

Bei der Planung barrierefreier Angebote sollten Sie diese drei Regeln beherzigen:

Räder-Füße-Regel: Ist das Angebot für Rollstuhlfahrer und Gäste ohne Mobilitätseinschränkung gleichermaßen durchgängig nutzbar?

Zwei-Kanal-Regel: Sind die Informationen über mindestens zwei Sinne (Sehen, Hören, Fühlen) wahrnehmbar?

KISS-Regel: Keep It Short and Simple

Werden die Informationen einfach und verständlich ausgedrückt?

Lassen Sie Ihren Betrieb zertifizieren.

„Reisen für Alle“ ist ein bundesweites Kennzeichnungssystem für barrierefreie Angebote. Im Rahmen der Zertifizierung erhebt ein unabhängiger Prüfer Ihr Angebot und erstellt darauf aufbauend einen Prüfbericht, der die Anforderungen von sieben Zielgruppen berücksichtigt. Diesen Prüfbericht können Sie bspw. dazu nutzen, Ihre Gäste auf Ihrer Website über die vorhandene Barrierefreiheit in Ihrem Betrieb zu informieren. Außerdem bringt die Zertifizierung einen Marketingwert mit sich: Zertifizierte Angebote, egal wie sie abschneiden, werden auf der Website der jeweiligen Landesmarketingorganisation und der Website der Deutschen Zentrale für Tourismus dargestellt und in den ADAC-Routenplaner integriert.



Inklusive Lamawanderung im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Beispiele aus der Praxis

Viele der hier aufgeführten Beispiele können/konnten nur mit Hilfe von Förderprojekten umgesetzt werden. Auch wenn Sie vor Ort andere Förder- und Rahmenbedingungen haben, soll Ihnen der Abschnitt helfen, Ideen zu generieren und Ansprechpartner zu identifizieren, von deren Erfahrungen Sie profitieren können.

Zusammenarbeit mit Betroffenen / Auswahl geeigneter Angebote

Naturpark Hohe Mark: Planung einer barrierefreien Radroute

Entlang einer geplanten barrierefreien Radroute liegt der Benediktushof Maria Veen, ein Dienstleister für Menschen mit Körper- und Mehrfach-Behinderungen und für Menschen mit psychischer Einschränkung. Ein Mitarbeiter, der in der Einrichtung für Kultur und Freizeit zuständig ist, hat gemeinsam mit einem Bewohner und mit Hilfe einer Rollfiets die vorgesehene Route getestet und wertvolle Hinweise zur Wegebeschaffenheit, Gefahrenstellen usw. genannt. Die Eindrücke wurden mithilfe eines kurzen Protokolls und vieler Fotos festgehalten und sind sehr wertvoll für die weitere Planung der Strecke.



Ansprechpartnerin: Christina Illenseer

www.naturpark-hohe-mark.de

np-hohemark@raesfeld.de

Tel.: 02865/60910

Naturerlebnis für alle Zielgruppen

Naturpark Sauerland Rothaargebirge:
Auswahl potenzieller Angebote



Um ein geeignetes und zielgruppengerechtes potenzielles Angebot zu identifizieren, hat der Naturpark Sauerland Rothaargebirge mit dem Josefsheim Bigge zusammengearbeitet. Das Josefsheim Bigge ist ein Dienstleister für Menschen mit Körper-, Lern-, Sinnes-, psychischen, geistigen und Mehrfachbehinderungen sowie für Menschen, die kurzfristig oder dauerhaft einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Eine Gruppe von Bewohnern hat gemeinsam mit dem Mobilitätstrainer der Einrichtung fünf Highlights in der Region besucht und sie hinsichtlich der Barrierefreiheit getestet und analysiert. Neben dem Angebot selbst wurde auch festgehalten, ob es im Vorfeld ausreichend Informationen zum Angebot gab, wie die Anreisemöglichkeiten sind und ob eine barrierefreie Toilette in der Nähe ist. Die Eindrücke wurden in kurzen Steckbriefen mit Fotos und einer ersten Einschätzung (gut, mittel, schlecht) festgehalten.

Ansprechpartner: Georg Schmitz

www.naturpark-sauerland-rothaargebirge.de
info@naturpark-sauerland-rothaargebirge.de
Tel.: 02974/9680626

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald:
„Inklusive Wanderbotschafter/
-innen im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald“



Inklusive Wanderbotschafter testen und erheben Wegstrecken, die zukünftig als barrierefreie Wanderwege angeboten und entsprechend ausgeschildert sein sollen. Grundvoraussetzungen für die Wege sind u.a. eine

maximale Länge von drei bis fünf Kilometern, ein Behinderten-PKW-Stellplatz sowie eine barrierefreie Toilette in direkter Nähe. Die Wanderbotschafter sind Menschen mit Beeinträchtigung oder Menschen, die direkt mit den alltäglichen Herausforderungen dieser Personengruppe konfrontiert sind. Sie sind ehrenamtlich tätig, werden für ihren Einsatz geschult und mit einem Wander- und Erfassungspaket ausgestattet. Das Projekt wird von der Aktion Mensch gefördert und vom Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald in Kooperation mit dem Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) (Maßnahmenträger), dem BSK Bereich Althütte und dem Kreisjugendring Rems-Murr e.V. durchgeführt.

Ansprechpartner: Bernhard Drixler

www.naturpark-sfw.de
info@naturpark-sfw.de
Tel.: 07192/213888

Nationalpark Eifel: Der Wilde Weg – Konsequente und umfassende Berücksichtigung aller Zielgruppen



Der Wilde Weg ist ein 1,5 km langer Naturerkundungspfad im barrierefreien Naturerlebnisraum Wilder Kermer mitten im Nationalpark Eifel. Der Wilde Weg ist mit dem Auto oder dem ÖPNV gut erreichbar. Neben Behinderten-PKW-Stellplätzen gibt es eine barrierefreie Haltestelle. Am Einstieg des Erlebnisraums Wilder Kermer befinden sich Picknickgelegenheiten, eine barrierefreie Toilette und Orientierungs- und Infotafeln sowie Informationen für blinde Menschen über Akustikstationen. Für sehbehinderte und blinde Besucher gibt



es ein durchgängiges taktiles Leitsystem. Dieses wird zu Beginn für die Zielgruppe erklärt und besteht z.B. zu Beginn aus Rillen- und Noppenplatten und im weiteren Verlauf z.B. aus Tastkanten und Handläufen. Dabei gibt es eine empfohlene Laufrichtung und die Erlebnisstationen



werden konsequent rechtsseitig angebunden. Zudem sind die Orientierungstafeln in Leichter Sprache gehalten und durch Braille- und erhabene Schrift taktil wahrnehmbar.

In den Prozess der Angebotsentwicklung waren Menschen mit Beeinträchtigung eingebunden. Der Kontakt besteht z.B. zu Behindertenverbänden auf Landesebene, Behindertenschulen und –einrichtungen aus der Region. Der Prozess wurde durch die NatKo sowie ein Fachbüro begleitet.

Ansprechpartner: Tobias Wiesen

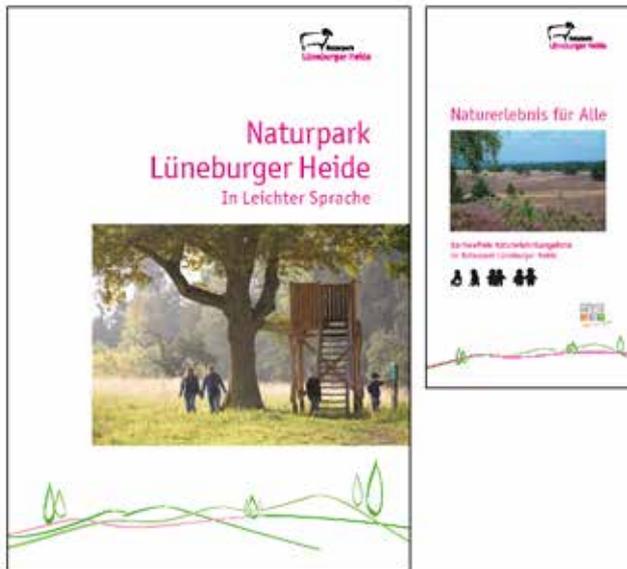
www.nationalpark-eifel.de

wiesen@nationalpark-eifel.de

Tel.: 02444/951070

Informationen zur Barrierefreiheit

Naturpark Lüneburger Heide



Der Naturpark gibt schnell auffindbar auf der Startseite der Website www.naturpark-lueneburger-heide.de ausführliche Informationen rund um das Thema Barrierefreiheit. Zu den Informationen zählt z.B. die Broschüre „Naturerlebnis für Alle - Barrierefreie Naturerlebnisangebote im Naturpark Lüneburger Heide“. Dort sind von der NatKo (Tourismus für Alle Deutschland e.V. NatKo) erhobene Naturerlebnisse dargestellt und beschrieben. In Ergänzung dazu werden Hinweise zu Leistungsträgern wie Unterkunfts- und Gastronomiebetriebe und Kutschfahrten gegeben, die ebenfalls von der NatKo erhoben wurden. Außerdem hat der Naturpark eine ausführliche Broschüre über den Naturpark selbst, die möglichen Aktivitäten und über Flora und Fauna in Leichter Sprache verfasst. Zudem hat der Naturpark eine konkrete Ansprechpartnerin für das Thema Barrierefreiheit benannt.

Hilfsmittel

Naturpark Lüneburger Heide: Joëlette



Der Naturpark Lüneburger Heide bietet die Joëlette, einen geländegängigen Rollstuhl, als Hilfsmittel für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zum Verleih an. Neben sehr umfangreichen Informationen zur Nutzung des Hilfsmittels inkl. Fotobeispielen gibt es auch einen Feedback-Bogen für die Nutzer, um das Angebot noch zielgerichteter vorhalten zu können.

Ansprechpartnerin: Marianne Draeger

www.naturpark-lueneburger-heide.de

info@naturpark-lueneburger-heide.de

Tel.: 04171/693139

Naturpark Dümmer: Strand- und Geländerollstühle



Im Rahmen des Projekts „Schaffung barrierefreier Naturerlebnisse im Naturpark Dümmer“ wurde unter anderem der Geländerollstuhl „ZOOM“ mit Elektroantrieb und der Strandrollstuhl „MOBI-Chair“ angeschafft. Gefördert wurden die Anschaffungen über das Niedersächsische Programm „Landschaftswerte“ und die Europäischen Union.

Geländerollstuhl „ZOOM“



Aufgrund seiner besonderen Fahrtechnik und dicken Profilreifen kommt der Geländerollstuhl mit jedem Untergrund, wie z.B. am Strand, auf Wiesen-, Wald- sowie Kieswegen gut zu-

recht. Auch Steigungen und Gefälle oder buckelige Pisten sind für den „ZOOM“ kein Problem. Dabei ist eine gute Bodenhaftung immer gewährleistet. Ein Drehsitz erleichtert den Einstieg und der verstellbare Motorradlenker mit Drehgriffen, Gangschaltung sowie Tempomat ermöglichen eine einfache Bedienung. Zudem ist die

Länge der Beinstützen individuell einstellbar. Der ZOOM ermöglicht gehandicapten Menschen eine neue Form der Freiheit und Mobilität. Das Angebot richtet sich nicht nur an Rollstuhlfahrer, sondern auch an mobilitätseingeschränkte ältere Personen, Kinder oder Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Er besitzt eine Reichweite von 30 km sowie eine Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h.

In Kooperation mit der Tourist-Info Dümmer-See und dem Hüder Dorfverein e.V. wird dieser Geländerollstuhl für Menschen mit und ohne Handicap im Verleih angeboten.

Standrollstuhl „MOBI-Chair“



In Zusammenarbeit mit der Naturparkgemeinde Holdorf wurde für gehandicapte Menschen am Heidesee Holdorf ein besonderes Angebot zum „Naturerleben am See“ geschaffen.

Der „MOBI-Chair“ ist ein Strand-Rollstuhl, der mit dicken Ballonreifen und Armstützen ausgestattet ist. Die Gummi-Ballonreifen absorbieren Stöße und unbequemes Ruckeln auf unebenen Untergründen und bieten ein problemloses Fahren auf Sand oder huckeligem Boden. Die Ballonreifen und Armstützen sind aus schwimmfähigem Material und geben den nötigen Auftrieb während des Badens im Wasser. Der „MOBI-Chair“ bietet mobilitätseingeschränkten Personen somit eine besondere Erfahrung im Wasser.

Der Strandrollstuhl kann kostenlos für die Dauer des Aufenthaltes am See ausgeliehen werden. Das Angebot richtet sich nicht nur an Rollstuhlfahrer, sondern auch an Kinder und Menschen mit besonderen Bedürfnissen, da er sich hervorragend für die Erkundung der Natur am Strand und im Wasser eignet.

Ansprechpartnerin: Heidrun Nolte

www.naturpark-duemmer.de

naturpark-duemmer@diepholz.de

Tel.: 05441/9762222

Förderung von Leistungsträgern

Natur- und Geopark Vulkaneifel: Modellregion Vulkaneifel – Förderung barrierefreier Tourismus



Der Natur- und Geopark Vulkaneifel wurde im Rahmen eines Wettbewerbs des Wirtschaftsministeriums Rheinland-Pfalz als Modellregion für die Entwicklung eines barrierefreien Tourismus ausgewählt. Mit der Auslobung als Siegerregion hat der Natur- und Geopark exklusiven Zugriff auf Fördermittel der EFRE-Förderperiode. Diese

Fördermittel können gewerbliche touristische Unternehmen sowie öffentliche touristische Infrastruktureinrichtungen beziehen. Gefördert werden Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit wie Kosten, die im Rahmen von Neu- und Umbauten entstehen oder Anschaffungskosten von Gegenständen, die zur Optimierung der Barrierefreiheit beitragen.

In der Modellregion Vulkaneifel sind aktuell bereits im Programm „Reisen für Alle“ 28 Hotels, Cafés, Touristikinformationen, Jugendherbergen und Freizeiteinrichtungen zertifiziert worden oder befinden sich im Zertifizierungsprozess. Aktuell bauen oder planen acht Hotelbetriebe barrierefreie Ferienwohnungen oder Hotelzimmer.

Die öffentlichen Infrastrukturprojekte konzentrieren sich auf die Highlights der Vulkaneifel: die Maare. Hier sind zwei barrierefreie Rundwege für die verschiedenen Handicap-Zielgruppen geplant und befinden sich in der Umsetzung. Details finden Sie auf <http://eifel.barrierefrei.gastlandschaften.de/> und www.geopark-vulkaneifel.de/barrierefreiheit.

Ansprechpartnerin: Janet Serwaty

www.geopark-vulkaneifel.de

geopark@vulkaneifel.de

Tel.: 06592/933-203



Weiterführende Infos und Literaturtipps

DIN-Normen

Alle DIN-Normen können über den Beuth-Verlag bezogen werden (www.beuth.de)

- DIN 18040-1: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1. Öffentlich zugängliche Gebäude, Ausgabe 2010-10
- DIN 18040-3: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, Ausgabe 2014-12
- DIN 32975: Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung, Ausgabe 2009-12
- DIN 32984: Bodenindikatoren im öffentlichen Raum, Ausgabe 2018-06

Einen (nicht vollständigen) Einblick in die DIN-Normen, welche mehr Barrierefreiheit schaffen sollen, finden Sie auf: www.nullbarriere.de

Planung barrierefreier Naturerlebnisse

Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee (Hrsg.) (2006): Barrierefrei Natur erleben. Ein Handbuch für Ranger und Naturführer

Lebenshilfe Wittmund e.V. / RUZ Schortens e.V. (2003): Natur für Alle. Planungshilfen zur Barrierefreiheit; online verfügbar: <https://ruz-schortens.de/natur-fuer-alle.html>; Hinweis: Die zugrunde liegenden DIN-Normen haben sich mittlerweile verändert, dennoch bilden die Planungshilfen eine gute Orientierung

Verein der Freunde des Nationalparks Berchtesgaden e.V. (Hrsg.) (2006): Modell-Management-Plan zum Thema Barrierefreiheit am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden

Design für Alle

Design für Alle Deutschland e.V. (EDAD) (2017): Design für Alle im Tourismus: Mehrwerte für Destinationen. ECA 2017 European Concept for Accessibility; online verfügbar: www.design-fuer-alle.de/wp-content/uploads/EDAD_ECA_EuCAN_Tourismus_2017.pdf / www.design-fuer-alle.de

Kommunikation

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014): Leichte Sprache. Ein Ratgeber; online verfügbar: <https://bit.ly/2swuYob>

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (o.J.): Auf Augenhöhe. Leitfaden zur Darstellung von Menschen mit Behinderung für Medienschaufende; online verfügbar: www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/DE/AufAugenhoehe.pdf?__blob=publicationFile

Der BITV-Test prüft die Zugänglichkeit von Internetseiten auf Basis der deutschen Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung. Weiterführende Informationen zu dem Test und den Prüfkriterien unter: www.bitvtest.de

Reisen für Alle

Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V.: www.reisen-fuer-alle.de

Ökonomische Effekte

Neumann Consult (2014): Ökonomische Bedeutung und Reismuster im barrierefreien Tourismus in Europa. Eine Studie im Auftrag der Europäischen Kommission.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (Hrsg.) (2008): Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung

Fördermittel

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:
Förderdatenbank. Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU:
www.foerderdatenbank.de

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: DVS-Förderhandbuch für die ländlichen Räume:
www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/publikationen/handbuecher/foerderhandbuch

Festland Verlag Bonn (2018): OECKL Handbuch des öffentlichen Lebens Deutschland 2019

Beratungsadressen

Behindertenverbände der Rahmenzielvereinbarung (aus dem Jahr 2012)

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V.
Kirchfeldstr. 149, 40215 Düsseldorf
www.bag-selbsthilfe.de

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte
Menschen e.V.
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf
www.bvkm.de

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg
www.lebenshilfe.de

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.
(DBSV)
Rungestr. 19, 10179 Berlin
www.dbsv.org

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Prenzlauer Allee 180, 10405 Berlin
www.gehoerlosen-bund.de

Deutscher Schwerhörigenbund e.V.
Sophie-Charlotten- Str. 23 A, 14059 Berlin
www.schwerhoerigen-netz.de

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten
in Studium und Beruf e.V. (DVBS)
Frauenbergstraße 8
35039 Marburg
www.dvbs-online.de

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben
in Deutschland e.V.
Leipziger Straße 61, 10117 Berlin
www.isl-ev.de

PRO RETINA Deutschland e.V.
Selbsthilfevereinigung von Menschen mit
Netzhautdegenerationen
Kaiserstraße 1c, 53113 Bonn
www.pro-retina.de

Sozialverband VdK Deutschland e.V.
Linienstraße 131, 10115 Berlin
www.vdk.de

Quellen

Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V. (ADAC) (2003): Barrierefreier Tourismus für Alle. Eine Planungshilfe für Tourismus-Praktiker zur erfolgreichen Entwicklung barrierefreier Angebote

Bbeauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (o.J.): Auf Augenhöhe. Leitfaden zur Darstellung von Menschen mit Behinderung für Medienschaffende

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014): Leichte Sprache. Ein Ratgeber; online verfügbar: <https://bit.ly/2swuYob>

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (Hg.) (2008): Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMFWF), WKO, Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft (2015): Tourismus für Alle. Eine Orientierungshilfe für barrierefreie Naturangebote

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) (2008): Klartext! Barrierefreie Gestaltung von schriftlichen Informationen

Hennig, S. (2017): „Naturbezogene Erholung für Menschen mit Behinderung“ in Bundesamt für Naturschutz (Hg.): Natur und Landschaft, Heft 8, 92. Jahrgang (2017)

ITF – Institut für Tourismusforschung an der Hochschule Harz (2015): Praxisleitfaden Tourismus für Alle – Leitlinien für die Entwicklung barrierefreier Angebote in den Kommunen im Land Sachsen-Anhalt. Eine Vorgangsbeschreibung für die barrierefreie, touristische Gestaltung von Destinationen (<https://bit.ly/2SZincX>)

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen. Nationalparkforstamt Eifel (2008): Nationalparkplan. Band 1: Leitbild und Ziele

Neumann Consult (2014): Ökonomische Bedeutung und Reismuster im barrierefreien Tourismus in Europa. Eine Studie im Auftrag der Europäischen Kommission.

PlanungsPraxis Öffentliche Außenräume (2015): Barrierefreie und altersgerechte Planung und Gestaltung nach DIN 18040-3, Praxis Beispiel „Erlebnispfad „Wilder Weg“ im Nationalpark Eifel, S. 98-107

Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (Hg.) (2018): Auf dem Weg zum barrierefreien Tourismus in Rheinland-Pfalz. Informationen für Regionen, Orte und Betriebe

Statistisches Bundesamt (2018a): Behinderte Menschen. Schwerbehinderte Menschen am Jahresende; online verfügbar: <https://tinyurl.com/y6btck4n>, abgerufen am 29.10.2018

Statistisches Bundesamt (2018b): Behinderte Menschen. Schwerbehinderte Menschen in Deutschland nach Geschlecht und Altersgruppen; online verfügbar: <https://bit.ly/2X1vF66>, abgerufen am 15.01.2018

Thüringer Tourismus GmbH (o.J.): Qualität für Alle. Beratungsnetzwerk „Qualitätskompetenz im Thüringer Tourismus“; online verfügbar unter <https://bit.ly/2APxqum>

Verein der Freunde des Nationalparks Berchtesgaden e.V. (Hg.) (2006): Modell-Management-Plan zum Thema Barrierefreiheit am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden

WeselMarketing GmbH (Hg.) (2015): Tourismuskonzept für die Stadt Wesel; online verfügbar: <https://bit.ly/2RNkPSI>

Naturparke in Deutschland



- | | | | |
|---|--|--|-------------------------------------|
| 1 Schlei | 28 Drömling | 54 Arnsberger Wald | 81 Neckartal-Odenwald |
| 2 Hüttener Berge | 29 Harz/Sachsen-Anhalt | 55 Diemelsee | 82 Stromberg-Heuchelberg |
| 3 Westensee | 30 Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land) | 56 Kellerwald-Edersee | 83 Schwäbisch-Fränkischer Wald |
| 4 Aukrug | 31 Unteres Saaletal | 57 Habichtswald | 84 Schönbuch |
| 5 Holsteinische Schweiz | 32 Fläming | 58 Reinhardswald | 85 Schwarzwald Mitte/Nord |
| 6 Lauenburgische Seen | 33 Dübener Heide | 59 Frau-Holle-Land | 86 Südschwarzwald |
| 7 Sternberger Seenland | 34 Saale-Unstrut-Triasland | 60 Lahn-Dill-Bergland | 87 Obere Donau |
| 8 Nossentiner/Schwinzer Heide | 35 Stechlin-Ruppiner Land | 61 Rhein-Taunus | 88 Bayerische Rhön |
| 9 Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See | 36 Uckermärkische Seen | 62 Taunus | 89 Haßberge |
| 10 Flusslandschaft Peenetal | 37 Westhavelland | 63 Vulkanregion Vogelsberg | 90 Frankenwald |
| 11 Insel Usedom | 38 Barnim | 64 Hessische Rhön | 91 Bayerischer Spessart |
| 12 Am Stettiner Haff | 39 Märkische Schweiz | 65 Hessischer Spessart | 92 Steigerwald |
| 13 Feldberger Seenlandschaft | 40 Hoher Fläming | 66 Bergstraße-Odenwald | 93 Fränkische Schweiz – Frankenjura |
| 14 Hümmling | 41 Nuth-Nieplitz | 67 Eichsfeld-Hainich-Werratal | 94 Fichtelgebirge |
| 15 Wildeshauser Geest | 42 Dahme-Heideseen | 68 Südharz | 95 Steinwald |
| 16 Lüneburger Heide | 43 Niederlausitzer Landrücken | 69 Kyffhäuser | 96 Frankenhöhe |
| 17 Südheide | 44 Schlaubetal | 70 Thüringer Wald | 97 Hirschwald |
| 18 Elbhöhen-Wendland | 45 Niederlausitzer Heidelandschaft | 71 Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale | 98 Nördlicher Oberpfälzer Wald |
| 19 Bourtanger Moor – Bargerveen | 46 Hohe Mark | 72 Erzgebirge/Vogtland | 99 Oberpfälzer Wald |
| 20 Dümmer | 47 Teutoburger Wald/Eggegebirge | 73 Zittauer Gebirge | 100 Oberer Bayerischer Wald |
| 21 Steinhuder Meer | 48 Schwalm-Nette | 74 Rhein-Westerwald | 101 Bayerischer Wald |
| 22 TERRA.vita | 49 Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn – Eifel | 75 Nassau | 102 Altmühltal |
| 23 Weserbergland | 50 Rheinland | 76 Südeifel | 103 Augsburg-Westliche Wälder |
| 24 Elm-Lappwald | 51 Siebengebirge | 77 Vulkaneifel | 104 Ammergauer Alpen |
| 25 Solling-Vogler im Weserbergland | 52 Bergisches Land | 78 Saar-Hunsrück | 105 Nagelfluhkette |
| 26 Harz/Niedersachsen | 53 Sauerland Rothaargebirge | 79 Soonwald-Nahe | |
| 27 Münden | | 80 Pfälzerwald | |

**Nähere Informationen zu den Naturparks in Deutschland
finden Sie unter www.naturparke.de**

Verband Deutscher Naturparke e. V.
Holbeinstraße 12
53175 Bonn
Tel. 0228 921286-0
Fax 0228 921286-9
info@naturparke.de
www.naturparke.de

